

Zehnte Sitzung – Dixième séance**Dienstag, 15. Dezember 1981, Vormittag****Mardi 15 décembre 1981, matin****8.00 h****Vorsitz – Présidence: Frau Lang****81.012****Militärische Bauten und Landerwerbe**
Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. März 1981 (BBI I 1229)

Message et projet d'arrêté du 16 mars 1981 (FFI 1245)

Beschluss des Ständerates vom 22. September 1981

Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1981

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Forel

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Forel

Ne pas entrer en matière

Friedrich, Berichterstatter: Ich spreche zunächst nur zum Eintreten. Der Bundesrat legt ein Programm über militärische Bauten und Landerwerbe vor und beantragt Verpflichtungskredite in der Höhe von etwas über 300 Millionen Franken. Es ist dies ein vergleichsweise bescheidener Betrag, der bei weitem nicht für alle wesentlichen Bedürfnisse ausreicht. Die Aufwendungen für militärische Bauten sind in den letzten Jahren real zurückgegangen. Im Jahre 1970 betrugen sie noch 220 Millionen; dem entsprachen nach heutigem Wert rund 400 Millionen Franken. Effektiv aufgewendet wurden 1980 351 und 1981 333 Millionen. Für 1982 sind 287 Millionen Franken budgetiert. Diese Situation hat natürlich mit der Finanzlage zu tun, die uns zu Einschränkungen zwingt.

Das Armeeleitbild 80 kann – wie Sie wissen – nicht zeitgerecht, nämlich bis Ende 1984 erfüllt werden, wie man das ursprünglich vorgesehen hatte. In dieser Situation musste man die berühmten Prioritäten setzen, und eine erste dieser Prioritäten geht zugunsten der materiellen Rüstung. In der Militärikommission wie auch beim EMD besteht seit etlichen Jahren die Tendenz, die Bauten zugunsten des Kriegsmaterials zu bremsen. Dabei spielt die Überlegung mit, dass eine Armee in erster Linie mit Waffen und nicht mit Bauten kämpft; es spielt weiter die Erwägung mit, dass unsere bauliche Infrastruktur einen eher besseren Stand aufweist als die Bewaffnung. In jeder Rangfolge gibt es aber zwangsläufig auch hintere Ränge, und die Probleme entstehen dann bei den Objekten der zweiten und der dritten Stufe. Diese Objekte sind zwar weniger wichtig, aber sie sind deswegen nicht unnötig. Um das an einigen Fragen aus dem konkreten Problemkreis zu illustrieren: Wir kämpfen zwar mit Panzern, aber diese Panzer müssen auch irgendwo gewartet und untergebracht werden. Wir verschiessen zwar Munition, aber diese Munition muss sicher gelagert werden. Wir stellen heute fest, dass wir gerade auf dem Gebiete der Logistik nun auch allmählich in Engpässe hineingeraten; namentlich entstehen bei der Lagerung der Munition Raumprobleme.

Auch innerhalb des Bereiches Bauten haben Militärikommission und EMD eine Rangfolge festgelegt. Zuvor steht dabei die Kampfbauten, insbesondere die Geländeversenkungen, die ja für den Einsatz unserer infanteristischen Verbände von entscheidender Bedeutung sind. Es folgen die Führungs- und Ausbildungsbauten und schliesslich diejenigen der Logistik. Aber noch einmal: Wir können auf logistische Bauten nicht einfach verzichten; sie sind zum Teil Folge der Material- und Munitionsbeschaffungen. Wir können also, wie es jüngst der Chef EMD sehr richtig formulierte, nicht aus Prioritäten Exklusivitäten machen. Es wird in den nächsten Jahren wohl unvermeidlich sein, die Zügel bei den Bauten ein wenig – ich betone, ein wenig – zu lockern. Die Militärikommission ist der Auffassung, dass die vorliegende Botschaft den dargelegten Leitideen entspricht; sie beantragt Ihnen daher einhellig Eintreten. Auf eine Reihe von einzelnen Objekten werde ich in der Detailberatung eingehen.

M. Wilhelm, rapporteur: Dès lors qu'on admet qu'il ne saurait y avoir de vide militaire en Suisse – puisque le vide attire toujours quelqu'un ainsi que l'Histoire nous le rappelle fréquemment – il convient de faire des efforts constants et réguliers pour adapter notre armée aux exigences toujours plus coûteuses et complexes de l'heure. Sur le plan de l'armement, il est de fait que l'on ne saurait lancer nos soldats de milice contre des chars, par exemple, avec des frondes à la David. Il est normal et nécessaire que de gros crédits aient été proposés ces dernières années par le Conseil fédéral et ratifiés sans ambages par le Conseil des Etats et le Conseil national afin que notre armée soit dotée d'armes modernes et efficaces. Mais, comme on le sait, l'armement n'est pas tout dans la légitime défense individuelle ou collective. Il faut d'abord une volonté et une motivation que le «pacifisme» «salopeux» et trop téléguidé qui a sévi, devant et sur cet immeuble, récemment mette assurément en péril. Aujourd'hui néanmoins l'objet en cause est d'ordre plus technique.

Rien ne sert en effet de doter nos soldats d'armes modernes sophistiquées s'ils ne peuvent apprendre à s'en servir à temps et dans des conditions matérielles minimales. Cela signifie donc des places d'armes, des places d'exercice et de tir dans un pays qui se rétrécit constamment comme une peau de chagrin, même dans les régions rurales éloignées, au gré du tourisme, de la motorisation, des besoins de l'agriculture et de la mode écologique. C'est dire que l'effort d'armement doit avoir pour corollaire un effort en matière d'instruction, soit non seulement des instructeurs casernés ou encasernés, mais aussi des constructions et des acquisitions de terrain. Tel est l'objet de notre débat qui a été préparé par un travail sérieux en commission et en sous-commission et qui aboutit pratiquement à l'acquiescement du message du Conseil fédéral, avec quelques détails que vous trouverez dans le projet d'arrêté *ad hoc*. Ces détails – si l'on peut dire – ont provoqué parfois de vifs remous, ainsi qu'on pourra l'enregistrer vraisemblablement, à propos de Bernhardzell ou de Thoune et de la réorganisation d'un nouvel entrepôt pour le fer et l'acier ou encore lors du débat général subséquent sur le rapport concernant la situation et la planification des places d'armes, des places d'exercice et de tir. Mais je voudrais en l'espèce rendre hommage à l'honnêteté, à la transparence et au sérieux qui ont présidé au message en cause tant du côté de l'administration et du Conseil fédéral que de notre Commission militaire.

Il est vrai que souvent les problèmes concrets sont difficiles à résoudre et qu'ils doivent s'inscrire dans une volonté de rationalisation et d'efficacité à long terme.

Il faut savoir aussi que le plan financier de la législation en cours a amplifié le décalage qui existe depuis 10 ans entre les dépenses d'armement et les dépenses de constructions, ces dernières ayant fait l'objet principal des efforts de modération des dépenses militaires. *Grosso modo*, ce décalage en chiffres fait que le crédit demandé aujourd'hui devrait être de l'ordre de 400 millions et non de 300 millions

de francs, ce qui présente maints aspects négatifs et dangereux qui exigeront des rattrapages à l'avenir d'une manière ou d'une autre.

Les sacrifices en la matière sont d'ordre financier, certes, mais pour certaines régions et populations, ils comportent aussi des inconvénients non quantifiables qui sont multiples et existent souvent depuis fort longtemps.

Or je constate à cet égard que ces sacrifices sont trop souvent répartis inégalement et que si les villes principales de notre pays ont la plupart du temps expulsé les militaires de leurs agglomérations, elles se soucient trop peu des séquelles de telles opérations en région rurale et, au contraire, elles émettent des critiques acerbes autant qu'infondées contre ces «paysans» et ces gens des campagnes qui seraient des «mauvais Suisses» et même des «traîtres» lorsqu'ils refusent de vendre leurs terres au Département militaire fédéral et s'insurgent contre certains inconvénients provoqués par l'armée. Pour avoir vécu personnellement les affaires des places d'armes d'Ajoie et des Franches-Montagnes, je dois dire qu'il subsiste certaines aigreurs et amertumes en l'espèce, malgré des décennies et même si le contexte politique d'alors présentait maintes différences avec les problèmes actuels en raison spécialement d'une certaine collusion déloyale qui existait entre la Berne fédérale et la Berne cantonale.

Mais, trêve de polémique historique, je voudrais simplement constater que cette répartition inégale des sacrifices s'accroît aux dépens non seulement des campagnes, mais aussi de certaines régions linguistiques. Sans vouloir jeter de l'huile sur le feu, on remarque que les foudres de guerre d'outre-Sarine sont aussi parfois ceux qui sont les premiers à refuser les sacrifices qu'imposent la création ou le développement de places d'armes ou de tir alors que le Tessin ou les cantons romands ont fait des efforts méritoires et trop peu reconnus dans un passé récent ou éloigné. Faut-il citer à cet égard les 1000 hectares de Bure ou les 3000 hectares de l'Hongrin, sans parler de maints autres cas?

La Suisse ne saurait subsister effectivement sans complications graves d'ordre politique si s'accroissaient les inégalités flagrantes jusque et y compris dans la chose militaire, laquelle ne postule nul privilège mais requiert aussi solidarité et fraternité démocratique. Je vous invite à voter cet arrêté.

Présidentin: Die Fraktion der SVP teilt mit, dass sie auf die Vorlage eintritt, aber beim Eintreten auf das Wort verzichtet.

Wellauer: Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen Eintreten auf die Baubotschaft 1981 und Zustimmung zu den Anträgen der Militärikommission. Sie tut dies nicht wegen des Satzes auf Seite 2 in der Botschaft: «Die Bauprojekte sind in erster Linie nach Dringlichkeit und dem Stand der technischen Vorbereitungen ausgewählt worden.» Sie stimmt zu, weil sie davon überzeugt ist, dass alle 24 Bauvorhaben und die beiden Landerwerbe nicht nur notwendig, sondern sogar zwingend sind. Zwingend deshalb, weil es sich bei diesen Vorhaben um eine logische Folgeinvestition der in den letzten Jahren vom Parlament gesprochenen Rüstungskredite handelt. Ich erinnere an die Beschaffung der Panzerhaubitzen, der Flugzeuge Tiger und PC 7, der Fliegerabwehrkanone Rapier, des Dragon, des Feuerleitgerätes Skyscout, der Munition für die Artillerie, der Pfeilmunition für die Panzer usw.

Wir wissen – und es wird jeweils auch in den Botschaften darauf hingewiesen –: wenn wir ein neues Waffensystem beschaffen, fallen nicht nur die Kosten für die Entwicklung und Evaluation an, die eigentlichen Kosten der Waffe, die dazugehörige Munition und die Ersatzteile, sondern solche Beschaffungen ergeben immer auch Konsequenzen bei den Infrastrukturen. Es braucht auch Bauten für die Unterbringung von Waffen und Munition, es braucht Bauten für den Unterhalt, es braucht Geräte und Werkzeuge für die Reparaturen. Solche Beschaffungen ergeben immer auch Konsequenzen in der Ausbildung, nämlich im Ausbau von Waffen- und Schiessplätzen. Wir kaufen nicht moderne Waffen aus

Prestigegründen, um sie dann irgendwo einzulagern. Dies allein hat noch keine Dissuasionswirkung. Die Armee muss mit diesen Waffen auch kämpfen können, wenn wir die Sicherheit und Freiheit der 6,3 Millionen Menschen in diesem Staat bewahren wollen. Damit die Armee mit Aussicht auf Erfolg kämpfen kann, müssen die Wehrmänner gut ausgebildet werden. Moderne, wirkungsvollere Waffen führen zwangsläufig zu entsprechend intensiver Schulung, und damit verbunden ist die Anpassung bestehender Anlagen und der Neubau von Waffen- und Schiessplätzen.

In den letzten Jahren wurden die knappen finanziellen Mittel prioritätär den Rüstungsbedürfnissen zugewiesen. Investitionen und Investitionskredite im militärischen Bereich waren deshalb äusserst knapp bemessen. Die Fraktion der CVP glaubt, dass damit die Grenzen des Verantwortbaren erreicht sind und nicht mehr unterschritten werden dürfen. Heute bestehen schwerwiegende Engpässe in den Ausbildungsmöglichkeiten. Das hat nicht nur auf das Kriegsgenügen der Truppe Auswirkungen, sondern auch auf die Motivation des Wehrmannes und damit den Wehrwillen und die Wehrbereitschaft. Unser scheidender Ausbildungschef, Korpskommandant Wildbolz, machte an seinem Schlussrapport mit dem Instruktionskorps am 10. November auf diesen Mangel aufmerksam. Ich zitiere aus der «NZZ»: «Trotz Inbetriebnahme neuer Waffen- und Übungsplätze ist der Gesamtverlust an Übungsräumen bei weitem nicht ausgeglichen. Die Armee wird aus weiten Gebieten verdrängt, in anderen abgewiesen. In vielen Fällen ist es immerhin gelungen, eine gute Koexistenz von Tourismus und Militärpräsenz zu erreichen und zu bewahren. Die Platznot der Armee wird zu einer Schicksalsfrage der Armee. Wir geraten immer mehr in die Zwangslage zu üben, was wir von den Ausbildungsgelegenheiten her noch schulen können, und immer weniger, was wir an Einsatzformen beherrschen sollten.»

Der Engpass für die Schaffung neuer Anlagen oder Modernisierung bestehender Anlagen liegt nicht allein in den beschränkten finanziellen Mitteln. Die Schwierigkeiten sind weit grösser auf anderen Gebieten. Einerseits werden heute noch geeignete Übungsräume durch Überbauungen zusehends eingeschränkt. Im Alpenraum erinnere ich zum Beispiel an die Zweitwohnungen, an die Luftseilbahnen, an die Skilifte usw. Andererseits besteht eine mangelnde Bereitschaft grösserer Bevölkerungskreise, sich mit Lärm und anderen Immissionen aus militärischer Tätigkeit abzufinden. Unsere Generation ist sehr lärmempfindlich geworden. Wir haben nichts dagegen, vor unserer Haustüre ein Hallenbad, eine Tennishalle oder einen Sportplatz vorzufinden, wir akzeptieren sogar einmal im Jahr ein Motocross vor unserer Haustüre. Wehe aber, wenn eine Kehrichtverbrennungsanlage raucht, wenn im naheliegenden Gewerbebetrieb die Maschinen rattern, in der Nähe ein Schützenhaus steht oder wenn sich im benachbarten Naherholungsgebiet gar ein Truppenübungsplatz befindet, wo WK-Truppen Scharfschiessübungen durchführen. Wir geben alle zu: es braucht Kehrichtverbrennungsanlagen, es braucht Industriebetriebe, es braucht Truppenübungsplätze – aber bitte anderswo, nicht in unserer Nähe! Wir wollen nur noch die Vorteile des modernen Fortschritts akzeptieren.

Unter solchen Voraussetzungen ist es für die Instanzen des Bundes äusserst schwierig, militärische Anlagen zu realisieren. Mit Geld allein ist es nicht möglich, solche Vorhaben zu Ende zu führen. Der Bund ist auf die Mitarbeit und Unterstützung der Behörden von Kantonen und Gemeinden, aber auch auf das Verständnis weiter Bevölkerungskreise angewiesen. Der Bürger hat aber Anspruch auf möglichst grossen Schutz vor Immissionen jeglicher Art. Wir betrachten es deshalb als Pflicht des EMD, durch bauliche Massnahmen und andere Vorkehren den Bürger vor unzumutbaren Immissionen zu schützen. Wo dies nicht möglich ist, soll dem betroffenen Grundeigentümer möglichst entgegenkommen werden. Dies gilt nicht nur für den umstrittenen Truppenübungsplatz Bernhardzell, sondern ganz allgemein. Die Fraktion der CVP vertritt die Meinung, dass beim Truppenübungsplatz Bernhardzell das EMD nach der neuesten

Vereinbarung grosse Konzessionen bezüglich Belegungsdichte, Schiesszeiten und Munitionseinschränkungen gemacht hat. Ein weiteres Entgegenkommen, insbesondere eine Reduktion der Schiesstage, kann nicht mehr verantwortet werden. Die Auflagen gehen bis an die Grenzen des sen, was mit Bezug auf die Kosten und vor allem aus Gründen der Präjudiz für andere Übungsplätze verantwortet werden kann.

Damit ich bei der Detailberatung nicht mehr sprechen muss, noch ein Wort zu den Anträgen der Militärikommission. Ohne die Begründungen durch den Kommissionspräsidenten vorwegzunehmen, stimmt die CVP-Fraktion den folgenden Anträgen zu:

1. Kürzung des Kredites für Lagerbauten in Davos um 100 000 Franken für die allzu aufwendige Dienstwohnung.
2. Zustimmung zum Kredit für das Eisen- und Stahlager in Thun, aber nur unter der Voraussetzung, dass diese Investition der K+W Thun zu amortisieren ist.
3. Erhöhung des Kredites von 2,5 Millionen Franken für den Landerwerb Zeughausanlage Affoltern am Albis.
4. Streichung von Artikel 1 Absatz 3 (wie Ständerat).

Präsidentin: Die unabhängige und evangelische Fraktion teilt ebenfalls mit, dass sie der Vorlage zustimmt und auf das Wort beim Eintreten verzichtet.

Flubacher: Unsere Fraktion stimmt der gut fundierten Baubotschaft zu. Es ist bemerkenswert, dass den früher gehegten Wünschen nach Prioritäten mit wenigen Ausnahmen nachgekommen worden ist. Bekanntlich wurde wegen der dringlichen Rüstungsbeschaffungen der Anteil der Bauinvestitionen zugunsten des Kriegsmaterials gekürzt, was unserer Ansicht nach bei der heutigen Finanzlage richtig ist. Ich frage mich, ob nicht eine gewisse Problematik damit verbunden ist. Wir sprechen immer von der Verstetigung der Baunachfrage. Der Bund hat nun die zivilen Bauten zurückgenommen. Der Bund hat die Nationalstrassenbauten gekürzt. Der Bund ist gezwungen, die militärischen Bauten zu kürzen und wird bei einem wirtschaftlichen Einbruch keine Möglichkeit haben, die Kredite für die drei genannten Positionen wesentlich zu erhöhen. Wir stehen auch da vor dem Problem der Ohnmacht unserer Bundeskasse.

Bei den beantragten Verpflichtungskrediten für militärische Bauten und Einrichtungen gab in unserer Fraktion vor allem der Ausbau des Truppenübungsplatzes Bernhardzell zu starken Diskussionen Anlass. Noch selten haben die Mitglieder der Militärikommission und die Ratsmitglieder so viele Pro- und Kontra-Papiere aus den betroffenen Gegenenden erhalten. Die Untergruppe in unserer Kommission, die sich mit diesem Projekt befasste, kam aufgrund einer fundierten Analyse zur Überzeugung, dass dieser Truppenübungsplatz gebaut werden muss.

Sehr lange und eingehend wurde in unserer Fraktion über die Bauprobleme im Raum Thun diskutiert. Diese Konzentration wirkt schon etwas unheimlich. Wenn wir uns überlegen, was dort in den letzten Jahren investiert wurde und dass in den nächsten Jahren weitere 220 bis 300 Millionen Franken dazu kommen sollen, muss man sich schon fragen, ob diese Investitionen in einer derartigen Konzentration wirklich sinnvoll seien. Die Militärikommission hat ja vor der Session noch die betroffenen Stellen angehört und die Berichte der Koordinationskommission Thun eingesehen. Wir sind der Auffassung, dass viele dieser Bauten sicher notwendig sein werden. Wir bitten aber den Bundesrat, die Prioritäten so zu setzen, wie sie der Kommissionspräsident hier angelehnt hat:

1. Rüstung,
2. Bauten, die für den Kampf im Vordergrund stehen,
3. Infrastrukturbauten.

Bei der Position «Landerwerb für Bedürfnisse der Kriegsmaterialverwaltung» stimmt unsere Fraktion den Anträgen der Militärikommission zu. Die Globalkredite für Landerwerb sind sicher sinnvoll für Waffen-, Schiess- und Übungs-

plätze; problematischer werden sie dort, wo für Infrastrukturbauten der Armee sehr lange zum voraus gewichtige Bauvorhaben vorprogrammiert werden. Man kauft irgendwo Land für 5 Millionen Franken; drei oder fünf Jahre später unterbreitet man uns dann ein Bauvorhaben, fixfertig ausgearbeitet, im Umfang von 50 Millionen Franken; wir können überhaupt nichts mehr dazu sagen. Ich hoffe, dass in Zukunft auch das Parlament über langfristige Projekte besser informiert werde.

Ich fasse zusammen: Unsere Fraktion kann – mit den erwähnten Ausnahmen – der Baubotschaft zustimmen und empfiehlt Eintreten. Auf gewisse Detailprojekte werde ich im Auftrage der Kommission bei der Detailberatung noch zurückkommen.

M. Forel: Cette fois, nous n'étonnerons personne – nous ne voulons d'ailleurs étonner personne – en vous proposant, au nom du Parti suisse du travail, des Organisations progressistes suisses et du Parti socialiste autonome, de refuser cet arrêté portant octroi d'un crédit de plus de 300 millions de francs pour des ouvrages militaires et pour l'acquisition de terrains.

Dans la vue d'ensemble introductory, particulièrement dans le rapport sur la situation et la planification des places d'armes et d'exercices de tirs, les uns n'allant pas sans les autres, il est bien spécifié que l'armée suisse a subi depuis les années 60 une évolution fondamentale dans le domaine de la mécanisation et de la motorisation. Une part importante de ce crédit est destinée à loger des obusiers blindés. C'est bien là la confirmation de ce que nous n'avons cessé de répéter depuis des années.

La conséquence de la mécanisation et de la motorisation de l'armée ne peut être qu'une augmentation généralisée des dépenses militaires. Il faut de nouvelles pistes pour les blindés; il faut renforcer les routes existantes pour qu'elles soient à même de supporter ces blindés; il faut créer des camps militaires. Pour l'aviation, il faut des réfections de balisages lumineux. Les ateliers de guerre doivent être enterrés. La pollution due à la mécanisation et à la motorisation doit être combattue à grands frais, sans parler des immenses inconvénients pour les civils, l'agriculture, la sylviculture, le tourisme et j'en passe. Du reste, le rapporteur de langue française s'y est particulièrement intéressé.

Ce sont là toutes les conséquences de l'orientation donnée depuis les années soixante à la défense nationale, ce qui nous raffermit encore dans notre proposition de refuser ce message et cette demande de crédits. Et on nous annonce que tout cela n'est qu'un début, qu'une étape, et qu'il faudra prochainement franchir d'autres.

Encore une fois, nous nous opposons à toute cette conception de la défense nationale dont le présent message n'est qu'une conséquence. En cette période de récession, en cette année où les caisses fédérales sont vides, en cette période où tant de nos concitoyens subissent des restrictions importantes dans le domaine économique et social, nous considérons qu'une dépense de plus de 300 millions pour la construction de nouveaux ouvrages militaires, dont 7,5 millions pour l'achat de nouveaux terrains, est non seulement inopportun, mais encore injustifiée.

Linder: Die Beurteilung militärischer Bauten und Landerwerbsvorhaben gehört meines Erachtens zu den schwierigsten Aufgaben der Militärikommission und wahrscheinlich auch des Rates. Oft haben diese Vorhaben bei der ersten Lektüre den Anstrich der Unerlässlichkeit, des absolut Notwendigen. Erst beim weiteren Nachdenken kommen uns die Sachzwänge zum Bewusstsein und gewisse Zweifel, die wir aber sofort verdrängen; denn wir haben beinahe ein schlechtes Gewissen, wenn diese Zweifel auftauchen.

Es gibt tatsächlich keinen Geschäftsbereich, bei dem das Präjudiz eine so grosse Rolle spielt wie bei diesen Bauten und Landerwerben. Präjudizien sind im vorliegenden Fall: das Gefühl, entweder im Entschluss nicht frei zu sein, oder mit dem Entschluss Zukünftiges vorwegzunehmen. Solche Präjudizien, solche Gefühle sind an sich unangenehm.

Bei der Prüfung all dieser Vorhaben, die in dieser Botschaft vereinigt sind, haben wir uns mit vier Fragen zu beschäftigen:

1. Wozu soll der Bau bzw. der Landerwerb dienen?
2. Ist das überhaupt notwendig?
3. Gibt es keine andere oder bessere Lösung?
4. Kann man billiger bauen oder billiger kaufen?

Wenn wir diese vier Fragen betrachten, sehen wir, dass die Prüfung dieses Projektbündels sehr aufwendig wird. Die Kommission hat sich dafür viel Zeit genommen und teilweise die Prüfung an Untergruppen abgetreten. Das Resultat ist von den Vorrednern bereits bekanntgegeben worden. Wenn Sie auf Seite 2 der Botschaft die Übersicht betrachten, finden Sie die Aufteilung des Gesamtbetrages von 308 Millionen Franken in drei Positionen. Der erste Komplex – militärische Bauten und Einrichtungen – im Betrage von 292,7 Millionen Franken bildet den Löwenanteil dieser Vorlage. Wenn Sie diesen Löwenanteil analysieren, stellen Sie fest, dass von den 24 Objekten, die hier zusammengefasst sind, nur deren fünf (mit einer Kreditsumme von rund 118 Millionen Franken) Neuanlagen darstellen, während für 19 bestehende Anlagen Kredite von 174 Millionen Franken für Ausbau und Sanierung verlangt werden.

Diese Aufteilung reflektiert die Beschränktheit des uns zur Verfügung stehenden Raumes. Mehr und mehr sind wir gezwungen, bestehende, zum Teil alte Anlagen auszubauen, zu modernisieren und zu rationalisieren; oft vielleicht sogar zu höheren Kosten, als wenn wir einfach frei, neu, sozusagen «auf der grünen Wiese», bauen könnten. Diese Konzentration bestehender Anlagen bzw. ihr Ausbau führt zu militärischen Ballungszentren wie im Raum Thun, wie das vorhin Herr Flubacher erwähnte. Was wiederum zieht Sachzwänge und besondere Probleme nach sich, die im Rahmen dieses Berichtes und dieser Vorhaben überhaupt nicht gelöst werden können.

Im übrigen ist festzustellen, dass sechs dieser 24 Objekte im Komplex 1 im Zusammenhang mit Ausbauvorhaben auch Landerwerbskosten im Betrage von 2,35 Millionen Franken enthalten. Will man also wissen, was mit dieser Botschaft an Landerwerbskosten bewilligt wird, kann man nicht nur auf diese 7,5 Millionen Franken in der zweiten Position der Zusammenfassung abstellen, sondern muss auch die 2,35 Millionen Franken dazu zählen, die noch in den 24 Objekten stecken, so dass wir insgesamt reine Landinvestitionen von rund 10 Millionen Franken zu bewilligen haben.

Zur dritten Position, den Zusatzkrediten von 8,4 Millionen Franken: Hier handelt es sich um Überschreitungen früher gesprochener Kredite, die nun gegen Ende der Arbeiten zutage treten. Abgesehen von der eingetretenen Bauteuerung sind diese Überschreitungen entweder auf eine Ausweitung des ursprünglichen Projektes oder aber auf eine zu tiefe Schätzung der zu erwartenden Kosten zurückzuführen. Beides ist an sich bedauerlich und sollte grundsätzlich nicht vorkommen, um so mehr, als die in solchen Fällen vorgesehenen Rückstellungen für Unvorhergesehenes bereits voll konsumiert sind. Bei den von mir im Detail angesesehenen Anlagen stehe ich jedenfalls unter dem Eindruck, dass bei den seinerzeitigen Kostenvoranschlägen oft auf die Beschaffung präziser Kostengrundlagen verzichtet worden ist, so dass man eigentlich nur von Schätzungen sprechen kann.

Heute aber sind diese Kostenüberschreitungen rechnerisch ausgewiesen, so dass wir diese Zusatzkredite sprechen müssen, ob uns das gefällt oder nicht. Ich hoffe aber sehr, dass die heute zur Debatte stehenden neuen Objektbegehren auf verlässlicheren Kostenermittlungen und nicht nur auf Schätzungen beruhen, etwas, was in der Privatwirtschaft verlangt und bei Nichteinhaltung geahndet wird. Nur so kann vermieden werden, dass wir in einigen Jahren wiederum mit unangenehmen Zusatzbegehren konfrontiert werden.

Und noch etwas Letztes: Ich möchte nicht verschweigen, dass zahlreiche nun vor Ausbau bzw. Sanierung und Rationalisierung stehende Anlagen 30 Jahre alt sind oder mehr.

Es ist bemerkenswert, wie qualitativ hochwertig man seinerzeit gearbeitet und gebaut hat. Wir müssen uns klar sein, dass wir von dieser Vorleistung, die vor zirka 30 Jahren bei diesen Anlagen geleistet wurde, heute profitieren. Das zeigt, dass wir bei der Behandlung und Beurteilung heutiger, neuer Projekte nicht zu eng denken dürfen; denn wenn wir heute von Vorleistungen unserer Vorgänger profitieren dürfen, dann sollten wir heute so vorgehen, dass auch unsere Nachfolger von unseren Vorleistungen profitieren können.

Ich beantrage Ihnen namens der liberalen Fraktion Eintreten im Sinne der Kommissionsvorschläge und Bewilligung dieses Kredites.

Rubl: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die sozialdemokratische Fraktion dem Bundesbeschluss zustimmt. Auf die wesentlichen Punkte der Vorlage haben die Vorredner hingewiesen. Ich möchte mich deshalb auf zwei, drei persönliche Bemerkungen beschränken:

In der Übersicht auf Seite 3 stellt der Bundesrat fest, dass sich als Folge des Personalstopps Rationalisierungsmassnahmen mit den entsprechenden Bauinvestitionen aufdrängen, namentlich im Bereich des Materialunterhaltes. Die Personalplafonierung zwingt das EMD zu zusätzlichen Ausgaben.

Es stellt sich nun einfach die Frage, ob diese Rationalisierungsanstrengungen im Einzelfall immer sinnvoll sind und mittel- und langfristig gesehen echte Einsparungen erzielt werden können. Ich nehme an, dass für die Verwaltung jeweils Kosten-Nutzen-Analysen entscheidend sind. Es wäre fürwahr ein Unsinn, wenn die Lohneinsparungen in keinem günstigen Verhältnis zu den Folgekosten der Rationalisierungsanstrengungen stehen würden. Hier ist der Vorsteher des EMD allenfalls in der Lage, uns diesbezüglich Aufschluss zu erteilen.

Der früher einmal verfügte Personalstop war gewiss in einigen Bereichen heilsam. Wenn aber dem EMD und auch anderen Departementen neue Aufgaben übertragen werden, kann man nicht einfach stur jede Personalausweitung negieren, im Zusammenhang mit dem EMD vor allem dann nicht, wenn die Kriegsbereitschaft tangiert wird. So ist anlässlich eines Truppenbesuches festgestellt worden, dass wegen Personalmangels im Zeughaus Geschütze nicht kriegsbereit waren. Ähnliche Feststellungen mussten bei anderen Gelegenheiten zur Kenntnis genommen werden. Die Militärikommission macht sich die Sache relativ einfach. Sie hat seinerzeit den Bundesrat mit einem Postulat eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Personaleinsparungen im Sektor Unterhalt von Waffen und Geräten keine Gefährdung der Kriegsbereitschaft zur Folge hätten. Es wäre interessant, einmal vom Bundesrat zu vernehmen, welche Nachteile in diesem Zusammenhang in Kauf genommen werden müssen. Ich habe diesen Fragenkomplex im Hinblick auf den Streichungsantrag der Kommission zu Absatz 3 von Artikel 1 des vorliegenden Bundesbeschlusses aufgegriffen. Der ständige Kommissionspräsident hat anlässlich der Beratung dieser Vorlage den Bundesrat sogar aufgefordert, in Zukunft keine Anträge mehr zu stellen, die im EMD eine Erhöhung des Personalbestandes vorsehen. Ich vertrete diesbezüglich eine andere Meinung. Mir scheint, dass vor allem in bezug auf Rüstungsbotschaften der Bundesrat klar und deutlich sagen muss, welche personellen Konsequenzen eine entsprechende Beschaffung hat. Wer bereit ist, für Bauten und Rüstungen Hunderte von Millionen zu bewilligen, sollte letzten Endes auch daran interessiert sein, dass die Kriegsbereitschaft jederzeit im vollen Umfang gewährleistet ist. Dies gehört auch zu den Verantwortlichkeiten des Parlamentes.

Aus grundsätzlichen Überlegungen folge ich dem Antrag des Bundesrates und stimme gegen die Streichung von Absatz 3 des 1. Artikels.

Präsidentin: Es folgen die Einzelredner. Ich beantrage Ihnen, die Redezeit auf fünf Minuten zu beschränken. Sie sind damit einverstanden. Zuerst hat Herr Graf das Wort.

Graf: Zum Eintreten möchte ich einige wenige, grundsätzliche Ausführungen machen. Ich habe kürzlich in einer einfachen Anfrage auf die hohe Verletzlichkeit von Zeughäusern und AMPs hingewiesen und angeregt, diese Objekte vermehrt mit unseren grossen Zivilschutzanlagen zu koordinieren. Das würde eine bessere Kostenrechnung und eine rationellere Verwendung der meist leerstehenden Zivilschutzanlagen ermöglichen, die in Friedenszeiten und vorgängig einer Mobilmachung als Unterstände für Militärfahrzeuge und militärische Rüstung gebraucht werden könnten. Die Antwort des Bundesrates, d. h. natürlich die Antwort der Verwaltung, war dürftig. Sie hat mich nicht befriedigt. Man scheint einfach nicht begriffen zu haben, dass es von ganz entscheidender Bedeutung ist, dass unsere teuren Waffen wie Panzer und Artillerie so gelagert werden müssen, dass ihr Einsatz im Ernstfall auch gewährleistet ist. Oberirdisch gelagerte Waffen sind durch Sabotage relativ leicht zerstörbar, nicht zuletzt auch deshalb, weil die kleinen Materialfassungsdetachemente eine wirksame Überwachung nicht sicherstellen können. Deshalb meine Forderung nach unterirdischen, dezentralen und mit kleinem Aufwand zu bewachenden Anlagen zur Lagerung der Hauptwaffen. Unsere Flugwaffe hat übrigens exakt aus diesen Überlegungen schon lange die Konsequenzen gezogen und ihre gesamte Infrastruktur unterteilt verlegt.

Die Verwaltung hat ferner in ihrer Antwort aufgeführt: «Dazu kommt, dass unter Umständen das gesamte Mobilmachungsdispositiv der Armee geändert werden müsste, wenn das Korpsmaterial» – gemäss meinem Vorschlag – «an neuen Standorten eingelagert werden müsste.» Dazu nur soviel: Vielleicht würde es gar nicht schaden, wenn das Mobilmachungsdispositiv von Zeit zu Zeit geändert werden müsste angesichts der Tatsache, dass die masslos überdotteden Personalbestände gewisser ausländischer Botschaften in Tat und Wahrheit nur mit deren Agenten- und Spionagetätigkeit hierzulande erklärt werden können.

Unsere militärischen Bauten müssen von höchster Effizienz sein. Das allein ist wichtig. Bedenken der Verwaltung wegen allfälliger grösserer Arbeitsanfall dürfen hier, und überhaupt, nicht in Erwägung gezogen werden. Ich bitte deshalb Herrn Bundesrat Chevallaz, Weisung zu erlassen, dass bei allen künftigen Planungen militärischer Bauten generell auch die unterirdische Variante mitzuberücksichtigen ist.

Braunschweig: Ich kleide meine Bedenken gegen diese Kreditvorlage in zwei Fragen an die Sprecher der Kommission und am Herrn Bundesrat Chevallaz.

Die erste Frage betrifft das Verhältnis der Bauten und deren Auswirkungen zur Umwelt, d. h. die Umweltbelastung. Wir haben zwei Berichte zum gleichen Thema: Einerseits diesen Kreditantrag 81.012 und andererseits den Bericht 81.064, den wir beim übernächsten Traktandum behandeln werden, über den Stand und die Planung auf dem Gebiete der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee. Seltsam ist die Reihenfolge: Zunächst kommt der konkrete und verbindliche Kreditantrag, den wir zu bewilligen haben, und nachher machen wir uns allgemeine Gedanken zum Zwischenbericht über den Stand der Waffenplätze und über grundsätzliche Fragen, eben diejenige der Umweltbelastung, die beim Kreditantrag kaum berührt wird. Ich erinnere Sie daran, dass es beispielsweise im zweiten Bericht den ich bewusst in diese erste Diskussion einbeziehe, weil wir das der Fragestellung schuldig sind, heißt. «Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung und Erhaltung militärischer Ausbildungsplätze haben in der Berichtsperiode zugenommen.» Es wird erklärt, das gehe teilweise auf die Motorisierung, die Mechanisierung und die Bedürfnisse der neuen Waffensysteme zurück. «Hand in Hand», ich zitiere wörtlich, «damit geht eine mangelnde Bereitschaft grösserer Bevölkerungskreise, sich mit Lärm und anderen Unannehmlichkeiten aus der militärischen Übungstätigkeit abzufinden.» Und schliesslich noch ein letzter Satz: «Die Übungplatzfrage wird mehr und mehr zu einer Schicksalsfrage.» Es geht also um das Land, die Landschaft, es geht um Luft, Lärm, um Naturschutz, Verkehrszunahme usw. Ich

bin sehr erstaunt, dass Herr Wellauer dafür so wenig Verständnis hat, nur von der Lärmempfindlichkeit der Menschen von heute spricht und nicht auch von der zunehmenden Lärmbelastung. Er fragt auch nicht, weshalb eine vermehrte Lärmempfindlichkeit vorhanden sei.

Von mir aus gesehen stellen sich grundsätzliche Fragen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen und werde es auch später wieder tun. Bis heute hatte ich den Eindruck, dass das Echo gering war. Ich befürchte, dass diese Fragen ganz bewusst verdrängt werden, nämlich das Verhältnis der Technologieentwicklung zu unserem Kleinstaat und zu unseren Möglichkeiten als Kleinstaat. Von Herrn Wilhelm hätte ich sehr gerne dazu einige Bemerkungen gehört. Das hätte mehr zum Dialog beigetragen, als wenn er nur gegen den sogenannten «ferngesteuerten Pazifismus» vorgeht. Es geht um diese konkreten Fragen, die hier zur Diskussion stehen.

Die Antwort des EMD kann nicht befriedigen, sie ist zu moralisch: die Bevölkerung solle etwas mehr Verständnis haben, so spreche man mit Kindern, die Kinder sollen nicht so verwöhnt und verweichlicht sein, die Jugendlichen sollen mehr Leistung ertragen, die Frauen nicht immer von Emancipation sprechen, und die Bevölkerung solle den Lärm ertragen können. Diese moralistische Betrachtungsweise wird unserer Zeit und unseren Problemen nicht gerecht. Es geht um etwas anderes. Wir kennen alle die Wachstums- und Technologie-Euphorie der sechziger Jahre; wir wissen, dass wir jene Haltung heute anders beurteilen. Bei allen – auch wenn die Beurteilung verschiedenartig ist – hat eine Akzentverschiebung stattgefunden; nur bei den Fragen der Armee und der Aufrüstung hat dieses Umdenken, diese Akzentverschiebung in bezug auf Wachstums- und Technologie-Euphorie noch nicht stattgefunden. Darin liegt der Grund des Unbehagens weiter Bevölkerungskreise und danach müssen wir fragen.

Ich komme zur zweiten und letzten Frage. Diese Bevölkerungskreise, die an verschiedenen Orten in der Schweiz früher und heute und wahrscheinlich auch in Zukunft gegen neue Waffenplätze Opposition machen, werfen dem EMD und seinen Vertretern immer dasselbe vor: Am Anfang waren die Landkäufe von Geheimnissen umwittert, beispielsweise bei Zürich im Reppischthal. Es traten Strohmänner in Erscheinung; niemand wusste, wer eigentlich Käufer war; es gab Rechtsverletzungen, zuletzt festgehalten in einem Gutachten, das letzte Woche publiziert worden ist; das EMD oder seine Vertreter haben falsche Angaben gemacht; sie haben die Probleme verharmlost; sie waren verständnislos, vor allem gegenüber Fragen des Naturschutzes, oder es haben Harmonisierungsversuche stattgefunden zwischen Armee und Landwirtschaft, Armee und Naturschutz, Armee und Tourismus, und diese Versuche haben nicht überzeugt; es wurden Versprechen nicht eingehalten oder gebrochen; es wurde mit Drohungen und Druckversuchen vorgegangen, vor allem aber: es wurden kommunale und andere Kompetenzen nicht eingehalten: es wurden Gefühle, Bindungen und Traditionen verletzt. Das sind die Vorwürfe – immer wieder dieselben Vorwürfe –, und von daher stellt sich schon die Frage, ob die Vorwürfe denn nicht berechtigt sind.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Il est notoire que les dépenses militaires ont, depuis vingt ans, évolué deux fois moins rapidement que les dépenses générales de la Confédération. Certes, comme le rappelait M. Wellauer tout à l'heure, nous avons, ces dernières années, engagé un effort pour le renouvellement et la modernisation des armements. En revanche, par un choix rigoureux des priorités, nous avons fortement réduit en valeur réelle les dépenses pour les constructions et cette réduction se fait d'abord sentir au niveau des crédits d'engagement, des messages sur les constructions et les acquisitions de terrain, comme celui qui vous est présenté. Pour la législature 1976–1979, ces crédits d'engagement, «Baubotschaften», s'élevaient en moyenne à 400 millions par an. Nous vous avons demandé 185 millions en 1980, 308 millions en 1981. Ensuite, la dimi-

nution s'est manifestée au niveau des crédits de paiement, c'est-à-dire des chiffres inscrits au budget par étalement des travaux. C'est ainsi qu'entre les comptes de 1970 et le budget de 1982, le poste des constructions a subi une réduction de 28 pour cent en valeur réelle. Les mesures d'économie adoptées par le Conseil fédéral à l'occasion de l'élaboration du budget 1982 notamment, sont les suivantes: Tenero, une fois de plus, mais il figurera certainement au budget de 1983 – alors qu'il a été voté en 1979! Dans le présent message: l'entrepôt de Davos. L'hôpital de Schattdorf, les renforcements du terrain, le cantonnement au Petit Hongrin et l'assainissement de la place d'armes d'Emmen qui seront échelonnés et renvoyés à plus tard. Il est clair que cette politique de réduction présente des inconvénients majeurs et qu'elle a même dépassé ses limites. L'entretien de certains bâtiments n'est plus conforme à la bonne gestion. Je pense, en particulier, à la caserne d'Andermatt.

Les dépôts de munitions, les abris pour les nouveaux véhicules sont insuffisants et ceux-ci passent l'hiver en plein air. On ne peut réaliser l'organisation rationnelle des entrepôts qui permettrait d'économiser le travail et la main-d'œuvre. A ce propos, je note avec intérêt la réflexion de M. Graf: il faudrait pouvoir mettre sous abri, protéger de tous les coups de main une plus grande partie de nos dépôts et de nos installations; en outre, les installations de réduction et de simulation, les halles d'exercices aux abords des casernes, grâce auxquelles l'instruction pourrait être intensifiée, sont en nombre insuffisant.

Enfin, certains secteurs de notre défense ont un besoin urgent de positions d'armes lourdes et d'abris pour les troupes. Intensifiée, poussée plus loin, la politique d'économie finit par être dans ce secteur, comme dans d'autres d'ailleurs, contraproducive: c'est ainsi qu'un bon propriétaire ne laisse pas se dégrader ses immeubles, la rationalisation des installations permet de réduire l'engagement de la main-d'œuvre. Le réseau des positions fortifiées accroît la force de dissuasion de notre résistance.

Enfin, l'évolution conjoncturelle pourrait, elle aussi, nous amener à desserrer l'étau en alimentant d'une manière moins chiche le marché de la construction.

Je reviendrais dans le détail sur quelques-unes des propositions qui vous sont soumises. A propos de la place d'exercices de Bernhardzell, notamment, nous toucherons d'une manière concrète au problème de l'environnement qui préoccupe M. Braunschweig. Il convient ici de constater qu'en freinant, en bloquant même par ces places d'armes et de tir, l'expansion, la croissance sans limite, le développement des constructions, des installations mécaniques de toute espèce, l'armée contribue à la protection de l'environnement, à la réserve de la nature – et M. Braunschweig l'admettra certainement, car ce n'est pas un paradoxe. J'invite d'ores et déjà M. Braunschweig à une tournée organisée par nos services.

Nous regrettons que votre commission, suivant en cela la décision du Conseil des Etats – je rejoins ici M. le député d'Adelboden – ait biffé le paragraphe 3 de l'article 1^{er} de l'arrêté qui prévoit une augmentation de personnel de six unités, échelonnée en deux ou trois ans. Une partie des travaux que nous vous proposons permet sans doute, par la rationalisation, de réduire les effectifs. Cependant, d'autres travaux et de nouvelles installations requerraient, pour leur entretien, une très modique augmentation. A ce propos, on peut diverger d'avis sur la procédure à suivre: faut-il voter cette augmentation des effectifs – comme nous le souhaitons – à l'occasion de l'approbation de ce programme ou bien faut-il attendre la préparation des budgets de 1983 et de 1984? Vous réglerez le problème.

En l'occurrence, M. Forel m'étonne: je lisais tout à l'heure – les circonstances de la politique polonaise étant ce qu'elles sont – qu'il approuve – c'est son droit d'ailleurs – le fait que le pouvoir à Varsovie soit pris en main par une armée plus structurée que la nôtre mais il refuse à notre propre armée les constructions modérées, nécessaires à son instruction, à la défense et à la logistique, en aucun cas à la prise du

pouvoir. Vérité au-delà de l'Elbe, erreur en deçà! Je vous invite à rejeter la proposition de M. Forel et à voter l'entrée en matière.

Präsidentin: Es liegt ein Nichteintretensantrag von Herrn Forel vor.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Forel

6 Stimmen

Dagegen

116 Stimmen

Detailberatung – Discussion détaillée

Friedrich, Berichterstatter: Lassen Sie mich zum Eintreten noch nachfragen, dass ich auf die Probleme, die Herr Braunschweig angesprochen hat, im Zusammenhang mit dem Bericht über Waffen-, Schiess- und Übungsplätze zurückkommen werde.

Nun möchte ich die vier Änderungen darlegen, die Ihnen die Kommission zu einzelnen Teilen dieser Botschaft beantragt. Ich werde mich dann am Schluss noch mit dem politisch gewichtigsten Objekt, nämlich dem Truppenübungsplatz Bernhardzell, befassen.

Zu Objekt 137, Lagerbauten im Raum Davos: Die Kommission möchte diesen Kredit um 100 000 Franken kürzen, weil sie den vorgesehenen Betrag von 500 000 Franken für eine Dienstwohnung als übertrieben beurteilt. Daraus resultiert die beantragte Reduktion in Artikel 1 Absatz 2 Litera a des Beschlusses auf 292 600 000 Franken.

Zu Objekt 141, Neubau des Eisen- und Stahlagers für die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun: Die Kommission hat sich mit diesem Objekt – zusammen mit der Bautengruppe, unter Führung von Kollege Biderbost – gründlich auseinandergesetzt. Sie stand ihm unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit zunächst ausgesprochen skeptisch gegenüber. Wir haben uns schliesslich an einer zweiten Sitzung doch zur Zustimmung entschlossen, weil diese Baute im Rahmen der langfristigen Reorganisation der K+W Thun eine zentrale Rolle spielt und überdies die Lagerhaltung heute sehr verzettelt und damit unwirtschaftlich ist.

Die Kommission stellt Ihnen aber einen Zusatzantrag, und zwar aufgrund einer neuen bundesrätlichen Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Eidgenössischen Rüstungsbetriebe vom August dieses Jahres. Ab 1. Januar 1982 sollen beschlossene Investitionen für die Rüstungsbetriebe der Rechnung dieser Betriebe belastet werden. Eine solche Belastung hat bisher nicht stattgefunden.

Eine Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass der vorliegende Betrag – obwohl er wahrscheinlich vor dem Neujahr beschlossen wird – der Rechnung der K+W zu belasten sei. Es hat etwas Stossendes, wenn jetzt noch, kurz vor einer wünschenswerten Korrektur des Rechnungswesens, ein ausserordentlich gewichtiger Kredit anders behandelt wird. Herr Flubacher, Urheber dieses Antrages in der Kommission, wird diesen Gesichtspunkt noch näher erläutern.

Man kann dem natürlich entgegenhalten, dass eben jeder Termin willkürlich ist und dass man irgendwo eine Grenze ziehen muss. Eine Kommissionsminderheit neigt daher zur Auffassung, dass man diese zeitliche Grenze auch hier beachten soll. Die Frage ist allerdings meines Erachtens von eher untergeordneter Bedeutung. Den Antrag der Kommission haben Sie schriftlich erhalten. Es handelt sich um einen – neuen – Absatz 4 zu Artikel 1 des Beschlusses.

Zu Objekt 21, Landerwerb für die Bedürfnisse der Kriegsmaterialverwaltung (Zeughaus Affoltern): Die Situation hat sich in Affoltern seit Abfassung der Botschaft geändert. Ursprünglich war der Kauf einer landwirtschaftlichen Liegenschaft – genannt Tannhof – mit rund 12 Hektaren vorgesehen. Im Frühjahr dieses Jahres gelangte dann der Gemeinderat Affoltern mit der Bitte an das EMD, man möge auf den Erwerb des Tannhofs verzichten, da seitens der Bevölkerung mit Opposition zu rechnen sei. Als Alternative

wurde ein Grundstück von rund 4,5 Hektaren am äusseren Rand der heutigen Industriezone vorgeschlagen. Eine Überprüfung dieses Grundstückes ergab positive Resultate. Die Militärikommission ist mit dem Wechsel des Objektes einverstanden. Sie ist indessen der Meinung, dass die entsprechende finanzielle Korrektur jetzt zu erfolgen habe und dass der ergänzende erforderliche Betrag nicht erst auf dem Wege des Zusatzkredites im nächsten Jahr anzugehen sei. Das Grundstück ist teurer, weil es eingezont ist. Es sind jetzt 5,5 und nicht mehr lediglich 3 Millionen Franken erforderlich. Daraus ergibt sich die beantragte Erhöhung in Artikel 1 Absatz 2 Litera b des Bundesbeschlusses auf 10 Millionen Franken.

Zu Artikel 1 Absatz 3 des Bundesbeschlusses: In Übereinstimmung mit dem Ständerat beantragt Ihnen die Militärikommission mehrheitlich Streichung. Wir sind der Auffassung, dass der Mehrbedarf an Personal durch departementsinterne Verschiebungen gedeckt werden könnte. Wir haben denselben Standpunkt schon bei der Tiger-Beschaffung vertreten. Ich verzichte daher auf eine nochmalige Begründung, die genau gleich lauten würde, sowie auf eine weitere Personalstoppdebatte.

Zum Objekt 116, Ausbau des Truppenübungsplatzes Bernhardzell: Die Militärikommission stimmt diesem Kredit ohne Änderung zu. Da aber dieses Objekt erhebliche Wellen geworfen hat, sind einige Ausführungen dazu erforderlich. Lassen Sie mich einleitend unterstreichen, dass wir diesem Objekt ganz besondere Sorgfalt gewidmet haben. Obgleich schon eine Subkommission des Ständerates, unter Führung unseres sozialdemokratischen Kollegen Belser, eine Besichtigung durchgeführt hatte und zu eindeutig positiven Schlüssen gelangt war, hat von unserer Seite eine weitere Subkommission unter Herrn Arnold Koller einen Tag lang an Ort und Stelle geweilt und sich dabei auch mit den Gemeindebehörden ausgesprochen.

Zunächst eine Bemerkung zur Geographie. Der geplante Schiessplatz liegt an der Sitter, etwa 8 Kilometer nordwestlich von St. Gallen. Das Gelände ist dort sehr kupiert. Die Sitter fliesst in einem tiefen Einschnitt, dessen Abhänge bewaldet sind. Die vorgesehenen Arbeitsplätze und Waffenstellungen befinden sich tief unten in diesem Einschnitt. Das ist für die Auswirkungen von einiger Bedeutung. Die Zielgebiete liegen grösstenteils an den Abhängen. Das Gebiet ist schon bisher häufig, ohne feste Einrichtungen, als Schiessplatz benutzt worden.

Die Vorarbeiten für diesen Platz gehen auf etwa zehn Jahre zurück. Das auf dem Boden der Gemeinde Waldkirch gelegene, für den Platz erforderliche Land im Ausmass von etwa 80 Hektaren konnte schon 1972 vollständig erworben werden. Auf dem Gemeindegebiet Häggenschwil – rechts der Sitter – werden rund 26 Hektaren benötigt; davon sind 13 Hektaren im Eigentum des Bundes, weitere 5,3 Hektaren können voraussichtlich auf dem Wege des Tausches realisiert werden. Die restlichen 7,7 Hektaren sind zu enteignen. Für den Landerwerb ist 1969 vom Parlament ein Kredit von 3,9 Millionen Franken bewilligt worden.

Für bauliche Investitionen werden total rund 19 Millionen Franken aufzuwenden sein; davon sind 8,8 Millionen Franken in der vorliegenden Botschaft anbegehr. Es geht dabei vor allem um die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur, von Strassen, Brücken, Gestaltung der Zielhänge und den Bau einer landwirtschaftlichen Siedlung. In einer zweiten Etappe sollen feste Arbeitsplätze für die Truppe erstellt werden; einer davon, besonders wichtig, dient zur Schulung des Ortskampfes.

Bernhardzell ist kein grosser Schiessplatz, auf dem schwere Waffen bis hin zur Artillerie, zu Fliegern und Panzern eingesetzt werden könnten. Er dient vielmehr zur Schulung des Einzelkämpfers und des kleinen infanteristischen Verbandes. Das Schwergewicht liegt auf dem Ortskampf und auf der Panzerabwehr auf kurze Distanz. Die Subkommission, bestehend aus den Herren Ganz, Koller, Widmer und dem Kommissionspräsidenten, ist, wie schon die ständerätliche Kommission, einhellig zur Auffassung gelangt, dass sich der Platz für diesen Zweck eignet, sogar

sehr gut eignet. Die Herren Widmer und Koller verfügen als ehemalige Kommandanten von Truppenkörpern der Infanterie diesbezüglich ohne Zweifel über ein fundiertes Urteil. Mit zur Eignung des Platzes trägt seine Höhenlage zwischen 500 und 600 Meter bei; sie bedeutet, dass er im Gegensatz zu den grossen Schiessplätzen in den Alpen ganzjährig benutzt werden kann. Er ist überdies für alle Truppen des Feldarmeekorps 4 gut erreichbar.

Rund um diesen Schiessplatz, insbesondere in der östlich angrenzenden Gemeinde Häggenschwil, gibt es eine organisierte Opposition, die seit Jahren mit dem Argument gegen das vorliegende Projekt kämpft, dass sie durch Schiessübungen übermäßig gestört werde. Jeder Schiessplatz schafft Konflikte. Das EMD hat sich gerade deshalb in jahrelangen Verhandlungen bemüht, zu einer Regelung mit den zwei direkt betroffenen Gemeinden Waldkirch und Häggenschwil und den beiden eher indirekt betroffenen Gemeinden Wittenbach und Gottshaus zu gelangen. Dabei sind auch umfangreiche Gutachten von neutralen Experten bezüglich der Lärmmissionen und anderer Fragen erstellt worden. Es ist trotzdem noch nicht zu einer Einigung mit allen Gemeinden gekommen.

Immerhin – und das ist jetzt eine neue Entwicklung – ist erfreulicherweise gestern eine Regelung mit den drei Gemeinden Häggenschwil, Wittenbach und Gottshaus unterzeichnet worden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den beteiligten Behörden, die zum Teil hier auf der Tribüne anwesend sind, meinen Dank für ihr Verständnis aussprechen. Offen ist noch Waldkirch, wo aber offenbar nur noch gewisse Detailfragen zu regeln sind. Grundlage für die Vereinbarung ist ein vom EMD zuvor ausgearbeitetes Reglement für die Benutzung des Platzes, das auch der Subkommission für ihre Beratungen vorgelegt hat. Dieses nun zu einer teilweisen Vereinbarung gewordene Reglement geht allerdings nach Auffassung der Subkommission, der sich die geschlossene Militärikommission angeschlossen hat, mit seinen Zugeständnissen an die Grenze dessen, was aus militärischer Schau und unter dem Gesichtspunkt von Kosten und Nutzen noch zu verantworten ist.

Die im Reglement vorgesehenen Einschränkungen des Schiessbetriebes gehen in drei Richtungen; sie sind zunächst zeitlicher Art. Es sind nur 100 Schiesstage pro Jahr vorgesehen, Betriebsschluss abends um 20.00 Uhr. Die Einschränkungen betreffen sodann die eingesetzten Waffen. Es kann lediglich mit leichten Infanteriewaffen geschossen werden. Die dritte Einschränkung erfolgt schliesslich durch eine Beschränkung der totalen Munitionsdotation. Es dürfen pro Jahr nur neun WK-Dotationen einer Füsiliertruppe verschossen werden. Das zeigt Ihnen sofort – jedenfalls denjenigen, die ein bisschen in die Dinge hineinsehen –, dass auch an Schiesstagen bei weitem kein dauernder, sondern nur ein gelegentlicher Schiesslärm zu erwarten ist. Die organisierte Opposition, die sich in einem «Komitee für ruhiges und gesundes Wohnen» konstituiert hat, gibt sich damit – Sie haben das mehreren Zirkularen entnehmen können – nicht zufrieden; sie möchte eine Reduktion auf 60, auf 30 oder noch lieber auf 0 Schiesstage. Das kommt nach Auffassung der Kommission nicht in Frage. Die 100 Tage sind unter dem Gesichtspunkt der Kosten-Nutzen-Relation eine untere Grenze. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit hier sagen! Die Limite ist überhaupt noch vertretbar, weil der Platz auch als Übungsgelände ohne Schiessen benützbar ist. Ebenso wenig kann die von dieser Gruppe geforderte Lärmbegrenzung auf 60 Dezibel akzeptiert werden. Das gilt nicht nur, weil dann die Schulung auf diesem Platz auf wenige Waffen und Stellungsräume eingeschränkt würde. Eine solche Begrenzung würde auch – sollte sie zur Norm werden – die Stilllegung anderer Plätze, u. a. auch unserer Militärflugplätze, bedeuten. Nach demselben Massstab müssten dann allerdings auch ungezählte Strassen gesperrt, müssten die SBB stillgelegt und der Betrieb auf den Flugplätzen Zürich und Genf eingestellt werden.

Die Kommission hat Verständnis dafür, dass die Bevölkerung jener ruhigen und geradezu idyllischen Gegend, die heute

bezüglich Immissionen ausserordentlich privilegiert ist, keine Freude empfindet. Wir haben auch Verständnis für die Gemeindebehörden, die sich legitimerweise für die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung einsetzen. Die Gemeindebehörden sind immerhin nicht einfach gegen diesen Platz. Sie haben Verständnis für die Belange der Armee, sind aber in einer schwierigen Zwischenposition und werden von der Opposition selbstverständlich stark bedrängt. Das erwähnte Komitee, das Ihnen mehrmals geschrieben hat, übertreibt unserer Auffassung nach aber in hohem Masse und erhebt Beschuldigungen gegenüber dem EMD, die aus unserer Sicht nicht begründet sind. Diese Opposition wird auch keineswegs etwa von der ganzen ortsansässigen Bevölkerung getragen. In der Gemeinde Waldkirch hat sich in geheimer Abstimmung eine knappe Mehrheit für den Schiessplatz ausgesprochen. An einer öffentlichen Veranstaltung, die von der organisierten Opposition am 24. November einberufen worden war, nahmen neben vier Leuten aus Rothenthurm nur ein knappes Dutzend Leute aus Häggenschwil teil. Eine Volksbewegung ist das also offensichtlich nicht. Ich betone das hier, weil in den Medien – ich möchte sagen: wie gewohnt – vor allem die Opposition zum Ausdruck kommt und weil auch die Fernsehsendung von heute abend in diesem Stil angekündigt worden ist.

Von überdurchschnittlichen Lärmimmissionen sind unseres Erachtens acht bis zwölf bewohnte Grundstücke betroffen – je nach dem Massstab, den man anlegt –, drei besonders stark in einem ersten, der Rest etwas weniger in einem zweiten Lärmgürtel. Die Dörfer Häggenschwil und Bernhardzell (das zur Gemeinde Waldkirch gehört) sind nicht übermäßig betroffen. Den in ausserordentlichem Masse beeinträchtigten Grundeigentümern muss unserer Meinung nach eine angemessene Kompensation geboten werden, beispielsweise durch die Errichtung von sogenannten Lärm-servituten, was, unserem Wissen nach, der Absicht des EMD entspricht. Man kann hier an die Grundsätze denken, die seitens des Bundesgerichtes bei Grundstücken zur Anwendung kommen, die von Nationalstrassen besonders stark betroffen sind. Das ist im Detail allerdings nicht unsere Sache. Wir haben in dieser Angelegenheit einfach den Objektkredit zu sprechen.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung gemäss bundesrätlichem Antrag zu allen einzelnen Objekten mit den von der Kommission beantragten und jetzt begründeten Abänderungsanträgen.

M. Wilhelm, rapporteur: Je ne veux pas répéter ce qu'a dit notre président et j'aprouve entièrement son rapport.

Je voudrais simplement vous signaler que, dans l'affaire de Bernhardzell, le Département militaire fédéral a déployé des prodiges de diplomatie, et cela déjà depuis l'ére du conseiller fédéral Chaudet. Ses concessions sont à la limite du supportable, par exemple les cent jours de limitation de support de la place d'armes projetée. Il y va du bon usage des deniers publics. Or, nous sommes responsables ici des finances fédérales et de ce qui est fait de l'argent des citoyens. Il y a des concessions au-delà desquelles on ne peut pas aller. C'est pourquoi, avec la Commission militaire, je vous recommande de voter ce crédit.

Comme vous le constaterez dans le dépliant, notre commission a rencontré des problèmes avec les entrepôts de la région de Davos, où nous avons supprimé une somme de cent mille francs, pour des raisons objectives, ainsi qu'avec les ateliers de construction de Thoune, où on nous demande un crédit pour un nouvel entrepôt pour le fer et l'acier. Notre commission s'est réunie à plusieurs reprises à ce sujet. Elle a obtenu de nombreux documents et renseignements, de la part de l'administration, qui l'ont convaincue du bien-fondé de ce crédit. Les ateliers fédéraux comme l'économie privée doivent travailler selon des lois de rationalisation et d'efficacité. Or, à Thoune actuellement, des dépôts de fer et d'acier sont dispersés un peu partout, et il n'est pas rationnel de continuer dans ce sens.

Vous constaterez également, dans le dépliant, qu'à l'article 1^{er}, 3^e alinéa, le Conseil des Etats et votre commission proposent de biffer cette augmentation minime de l'effectif du personnel de l'administration générale de la Confédération. En ce qui concerne cette fameuse affaire du blocage du personnel fédéral, je suis d'avis qu'elle demande une solution d'ensemble. Ce blocage aboutit à des effets «Kontraproduktiv» – comme vous le dites en allemand – qui se font spécialement sentir au Département militaire et à celui des finances.

Après l'acceptation par le peuple de la prolongation de l'impôt sur le chiffre d'affaires, je pense que la situation se présente sous un jour quelque peu différent et que tout le problème pourra être revu d'une manière objective et positive.

Dans l'ensemble donc, il y a peu de divergences et je vous invite à voter les crédits demandés.

Präsidentin: Ich begrüsse Herrn Dr. Nan Nguema, den Generalsekretär der OPEC, der auf der Tribüne Platz genommen hat. Wir wünschen Herrn Dr. Nan Nguema einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land. (*Beifall*) Es folgen nun die Einzelredner. Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass wir die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt haben.

Flubacher: Ich möchte vorweg sagen, dass es praktisch unmöglich ist, in fünf Minuten zu sagen, was ich sagen möchte. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich beim Eintreten länger gesprochen und einige Fragen bereits hineingeflossen.

Ich möchte im Auftrage des Präsidenten der BIK, Herrn Biderbost, sagen, dass er darauf verzichtet, zu den von uns überprüften Bauvorhaben Stellung zu nehmen, falls nicht andere Anträge gestellt werden. Im Auftrage der Fraktion habe ich Ihnen mitzuteilen, dass in bezug auf die Lagerbauten im Raum Davos, trotz den hohen Investitionskosten von 16,8 Millionen Franken, eingetreten werden soll und dem Geschäft zugestimmt werden muss. Aus Gründen einer raschen Mobilmachung der Truppe ist der Neubau der Zeughausanlage dringlich. In die alten Anlagen werden sich nachher die Betriebe des Schnee- und Lawinenforschungsinstitutes einnistieren. Ich möchte den Bundesrat aber bitten, bei den Ausbaukosten, die später über das normale Budget gehen, diese 2 Millionen Franken noch einmal zu überprüfen. Herr Schalcher und ich sind der Meinung, dass man diese Bauten auch mit weniger Geld wohnlich machen kann.

Den Antrag auf Kürzung des Baukredits für die Abwartwohnung möchte ich Ihnen wärmstens zur Annahme empfehlen. Wir haben die Sache gründlich betrachtet. Wir haben in der Fraktion mit Befremden davon Kenntnis genommen, dass uns mit Indexstand Mai 1980 ein Kostenvoranschlag für eine Vierehalbzimmer-Wohnung von 502 000 Franken unterbreitet wird – *notabene ohne Baulandanteil!* Mit heutigem Baukostenindex würden zirka 550 000 Franken zur Verfügung der Baukommission stehen. Ich glaube, es ist niemand hier, der findet, das sei nicht zuviel. Wenn wir davon ausgehen, dass der Bund heute 7 Prozent für sein Kapital bezahlen muss und dass mindestens 1 Prozent Unterhaltskosten anfallen, entstehen für den Bund 44 000 Franken laufende Kosten pro Jahr. Laut Botschaft ist ein Mietzinsertrag von 6000 Franken zu erwarten. So werden dem Bund pro Jahr 38 000 Franken zur Bezahlung übrig bleiben. Es bleibt also ein Defizit von 38 000 Franken.

Wir möchten nicht den Globalkredit, sondern den Kredit für die Wohnung um 100 000 Franken kürzen. Ich glaube, das ist klar. Falls die Kapitalzinsen wieder fallen, ist mit einer Senkung des Defizits zu rechnen, aber bestimmt nicht unter 30 000 Franken. Wir fragen uns, ob sich der Bund so etwas überhaupt leisten darf. Es geht ja nicht allein um die 8000 Franken, die bei einer Kreditkürzung von 100 000 Franken pro Jahr eingespart werden können. Es geht um das Sparen überhaupt. Wenn man bei verantwortlichen Bundesstellen keine oder zu wenig Rücksicht auf die Finanzlage des

Bundes nimmt und offensichtlich übersieht, dass der hinterste Franken für diese Investitionen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden muss, hat das Parlament die notwendigen Akzente zu setzen. Ich möchte aber gleichwohl danken für die gute Vorbereitung der Gesamtanlage Davos. Sie hat uns einen ausgezeichneten Eindruck gemacht.

Was die Frage der Personalvermehrung anbetrifft, habe ich hier festzustellen: Als Herr Schalcher und ich den Vertretern des Bundes gesagt haben: «Wir glauben, Sie können auf diesen Mann ruhig verzichten; wir können das nicht unterstützen», haben sie uns geantwortet: «Das haben wir mit der Festungswache bereits abgesprochen. Das Problem Personal ist erledigt.» – Ich danke den Herren dafür.

Zu den Stahllagern für die Rüstungsbetriebe in Thun: Diese Investition ist im Gesamtzusammenhang mit dem Ausbau der Militärbetriebe im Raum Thun zu sehen, deren Gesamtausbauvolumen mir gewisse Sorgen bereitet. Ich frage mich, ob es volkswirtschaftlich und militärisch geschickt ist, so viel zu investieren. Die Notwendigkeit einer Konzentration der verschiedenen Stahllagerplätze auf ein zentrales Lager wird von uns nicht bestritten. Wir haben aber starke Bedenken wegen der Kosten. Nachdem das neue Zentrallager auf dem Platz Thun von 28 Millionen Franken immerhin den Rüstungsbetrieben gratis zur Verfügung steht, ist die weitere Investition von zirka 10 Millionen Franken für ein Eisen- und Stahllager eher problematisch. Man hätte nach wie vor die Grobstähle und Grossprofile im Freien lagern können, die empfindlicheren Stahlsorten in einer geschlossenen Halle. Das hätte man vermutlich auch getan, wenn man gewusst hätte, dass ein Antrag der Militärrkommission kommen wird, die Verzinsung und Amortisation den Rüstungsbetrieben anzulasten. Man hätte dadurch grössere Investitionskosten einsparen können. Die Begründung des Baues mit Rostschäden sowie dem Verlust grösserer Mengen Stahl, die nur noch eingeschmolzen werden konnten, hat wohl mehr mit der Seriosität der Lagerbewirtschaftung zu tun als mit unabänderlichen Witterungseinflüssen. Aus der Tatsache, dass man sträflich grosse Mengen Stahl verrostet liess, kann man nicht unbedingt ableiten, sämtliche Stahlsorten sollten unter Dach gelagert werden.

Es liegt mir fern, der neuen Direktion der K+W Schwierigkeiten zu machen; Herr Direktor Stücklin verdient mein volles Vertrauen. Das Projekt Eisen- und Stahllager hat er allerdings «geerbt».

Es ist uns gelungen, der Wirtschaftlichkeitsberechnungen habhaft zu werden und sie – soweit uns das möglich war – zu überprüfen. Es ist erfreulich, festzustellen, dass man sich bemüht, die vollen Betriebskosten zu ermitteln. Wenn wir auch mit der Berechnung nicht voll einiggehen können, sind wir doch erfreut, dass endlich privatwirtschaftliches Denken bei den Rüstungsbetrieben festzustellen ist. Die K+W kommt bei ihrer Berechnung (unter Zugrundelegung der Abschreibungssätze der Finanzverwaltung) auf Mehrauslagen von zirka 173 000 Franken pro Jahr (nach Erstellung des Stahllagers). Unsere Rechnung sieht, pragmatisch betrachtet, etwas anders aus. Für mich ist wichtig, was der Bund nächstes Jahr aufzuwenden hat. Stahllagerpreis heute: 10 Millionen Franken; 7 Prozent Zins 700 000 Franken, 1½ Prozent Heizung, Wartung und Unterhalt 150 000 Franken, das ergibt Mehrkosten von 850 000 Franken. Einsparungen (sofern die Angabe stimmt; man spricht von drei bis vier Mann, ich rechne vier Mann) 200 000 Franken; dann sind die effektiven Mehrkosten noch 650 000 Franken.

Das Stahllager umfasst 5000 bis 7000 Tonnen Material verschiedenster Sorten. Der Jahresverbrauch beträgt 1000 bis 1200 Tonnen. Bei diesem geringen Verbrauch ist der Lagerumschlag zu klein, und die Lagerkosten in geschlossenen und geheizten Räumen sind zu gross. Wenn man bedenkt, dass pro Kilo gelagerter Ware Kosten von 50 bis 60 Rappen anfallen, dann kann jeder von Ihnen nach Konsultation eines Stahlhändlers Vergleiche anstellen. Ich gebe zu, dass es gewisse Stahlsorten gibt – Speziallegierungen –, die für drei bis vier Jahre gelagert werden könnten; aber es wäre auch möglich gewesen, für die kuranten Sorten Verpflichtungen

von Stahlhändlern einzuholen, damit die kriegswirtschaftlich notwendige Ware dort hätte gelagert werden können. Sie werden mich fragen, warum ich die Fraktion vertrete, welche Zustimmung beschlossen hat, dann aber persönlich das Geschäft Thun kritisere und doch keinen Rückweisungsantrag stelle. Ich habe mir angewöhnt, hier mit Teilerfolgen zufrieden zu sein. Wenn es uns gelingt, festzulegen, dass Verzinsung und Amortisation der Stahllagerkosten zu Lasten der K+W gehen, ist der Zweck soweit erfüllt: die Folgebauten der Rüstungsbetriebe müssen gründlich auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden, da die Rüstungsbetriebe dann etwas «im Wind stehen», d. h. gegen Privatunternehmen mit teilweise gleichlangen Spiessen antreten müssen. Bevorzugt werden sie immer sein. Sie sind bei Auftragsvergebungen privilegiert, haben abgeschriebene Anlagen zur Verfügung, müssen keine Steuern erwirtschaften und haben keine Dividenden zu bezahlen; ja, auch nach der neuen Verordnung steht ihnen das Betriebskapital gratis zur Verfügung.

Ich möchte aber auch die Herren Direktoren des Departementes bitten, ihre Meinungen etwas anzugleichen. Die einen sind der Meinung, sie hätten die Verzinsung nicht zu übernehmen, die anderen, sie hätten auch nach dem alten Beschluss die volle Amortisation dieses Projektes jetzt schon zu tragen.

Ich möchte Sie bitten, keine anderen Anträge zu stellen; sonst besteht Gefahr, dass das Eisen- und Stahllager überhaupt nicht gebaut werden kann. Die Folgekosten müssen Thun angelastet werden. Wir hoffen, der Übergang der Rüstungsbetriebe zu gesunden Konkurrenzverhältnissen werde sich geräuschlos vollziehen und den Anträgen der Kommission werde zugestimmt.

Roth: Ich möchte mich kurz äussern zu Geschäft 112, Sanierung des Schiessplatzes Fasiswald-Spittelberg. Sie wissen, dass dieses Geschäft seinerzeit 1979 auf Antrag unseres Kollegen Nebiker zur Neuüberprüfung zurückgewiesen wurde. Dies geschah; im Sommer 1980 wurde zu einer Orientierung eingeladen. An der Spitze der Delegation und der Fachleute standen Herr Korpskommandant Wildbolz sowie der Direktor der Eidgenössischen Bauten, Herr Huber, bis «hinunter» zu allen Gemeindebehörden, mit dem Bauverwalter der Gemeinde Hägendorf.

Die Rückweisung erfolgte seinerzeit deshalb, weil Herr Nebiker und ich an Ort festgestellt hatten, dass diese Bauten zu luxuriös und übertrieben vorgesehen waren. Wir können heute feststellen, dass das neue Projekt eine Einsparung von 350 000 Franken ergibt. Das ist wahrlich keine allzu grosse Summe, wenn wir vergleichen mit den Kreditbeträgen, die heute zu bewilligen sind. Was wir mit der Rückweisung aber erreichen wollten, war, dass auch bei anderen derartigen Bauten die gleichen Voraussetzungen oder Normen angewendet werden, wie es hier der Fall war, damit nicht so überrissene Bauprojekte vorgelegt werden, auch wenn sie der Bund erstellen soll. Das war unsere Absicht, und wir hoffen, dass das nun auch andernorts angewendet wird.

Bei diesem Schiessplatz Spittelberg soll eine neue landwirtschaftliche Siedlung mit Milchwirtschaft erstellt werden. Dagegen mache ich keine Opposition, möchte hier aber anregen, dass der Bund bei Neuerstellung von Siedlungen im Gebiet von Schiessplätzen und anderen Anlagen sich ernsthaft überlegt, ob es angesichts der heutigen Situation nicht möglich wäre, auf andere als die milchwirtschaftliche Betriebsform abzustellen. Wir sind in der Zukunft darauf angewiesen, dort, wo das möglich ist, nicht mit der milchwirtschaftlichen Grundlage zu operieren.

Ich hoffe, dieser Anregung werde bei weiteren landwirtschaftlichen Bauten, die der Bund zu erstellen hat, Rechnung getragen.

Kaufmann: Die Gemeinde Häggenschwil wird durch den Truppenübungsplatz Bernhardzell weitaus am meisten betroffen. Nach zwölf Jahren politischer, leidenschaftlicher Auseinandersetzung hat es sich der gesamte Gemeinderat

nicht nehmen lassen, heute hier die Debatten auf der Tribüne zu verfolgen. Und um die Karten offenzulegen: Ich habe in den letzten drei Monaten die Belange der Gemeinde Häggenschwil vor allem in den Verhandlungen mit dem EMD vertreten und die Gemeinde beraten. Immer mehr hört man vom Widerstand gegen Waffen-, Übungs- und Schiessplätze der Armee. Aufhorchen lässt uns diese Opposition dann, wenn sie in durch und durch militärfreundlichen, sozusagen konservativen Gegenden ausbricht. Ich denke an Rothenthurm, an Schächental, an Neuchâtel bei Gossau und eben an Bernhardzell. Hier sind keine Linksextremisten am Werk. Der brave Bürger – oder wie sich das TV ausdrückt, der Bilderbuch-Staatsbürger – versteht seinen Staat nicht mehr. Der Widerstand gegen Waffen-, Übungs- und Schiessplätze zehrt aber letztlich am Wehrwillen. Das Militär könnte lästig werden. Und hier gestatte ich mir einige grundsätzliche Bemerkungen.

Die gewaltigen Vernichtungswaffen der Neuzeit lassen Zweifel an der Notwendigkeit unseres Militärs aufkommen. Je mechanisierter das Militär überdies ist, um so fremder wird es uns. In Bernhardzell kommen die Truppen mit Lastwagen. Sie schiessen und fahren dann gleich wieder ab.

Ich vertrete in diesem Rate immer wieder die Belange der Umwelt und des Lärmschutzes, vielleicht für viele zuviel. Aber ich hänge auch an unserem Militär und an unserem Milizsystem. Ich glaube, Umweltschutz und Militär lassen sich durchaus unter einen Hut bringen, und sie liessen sich in Bernhardzell auch unter einen Hut bringen. Gestern ist zwischen dem EMD einerseits und den Gemeinden Häggenschwil, Wittenbach und Gottshaus andererseits eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Die Gemeindebehörden von Häggenschwil akzeptieren den Truppenübungsplatz und selbstverständlich auch die Gemeindebehörden Wittenbach und Gottshaus, nachdem ihnen vom EMD sehr viele Schutzmassnahmen zugestanden worden sind; vielleicht ist diese Vereinbarung von gestern auch ein gewisses Fanal für andere umstrittene Truppen-, Übungs- und Waffenplätze. Die Vereinbarung lässt sich vor der betroffenen Bevölkerung sehr gut vertreten. So wird zum Beispiel das Militärgelände an Samstagen und Sonntagen zu einem Naherholungsgebiet ohne Lärm. Nachts wird nicht geschossen. Aus Lärmschutzgründen wird die Munition, die Zahl der Schiessplätze, die zeitliche Dauer der Schießübungen beschränkt. Es gibt keinen Handgranateneinsatz und keine Panzer.

Ich habe mich sehr gefreut über den Bericht des Bundesrates, den Sie in einer halben Stunde beraten werden, Geschäft Nummer 81.064, weil der Bundesrat davon ausgeht – und das müsste Herr Braunschweig nachlesen –, dass das Militär auf den Umweltschutz, die Raumplanung, den Naturschutz, den Tourismus und die Fuss- und Wanderwege unbedingt Rücksicht nehmen muss. Nach meiner persönlichen Meinung ist überdies auch der persönliche Kontakt unseres Militärs mit der Bevölkerung zu verbessern. Es müssen wieder «unsere Soldaten» sein, die da schiessen und Lärm erzeugen. Der Lärm ist nicht nur, aber auch ein psychologisches Phänomen. Lärm, dessen Notwendigkeit man einsieht, Lärm, der zum voraus angekündigt wird, ist viel leichter zu ertragen, als Lärm, der plötzlich über uns hereinbricht, als Lärm, dessen Sinn man nicht mehr zu begreifen vermag, und auch als Lärm, über den man nicht verhandeln kann und dem man nur machtlos ausgeliefert ist.

Zur gestrigen Vereinbarung gestatte ich mir noch einige abschliessende Worte an Herrn Bundesrat Chevallaz. Die Gemeinden Häggenschwil, Wittenbach und Gottshaus gehen bei dieser Vereinbarung davon aus, dass ohne grosse, ja extreme Not die abgeschlossene Vereinbarung nicht zu ungünsten der Bevölkerung abgeändert werden darf und dass das heute bezeichnete Truppenübungsgebäude nicht durch Enteignungen oder Aufkauf von Liegenschaften vergrössert wird. Vielleicht basieren solche Vereinbarungen wie die gestrige vor allem auf dem Vertrauen, auf dem einmal gegebenen Wort. Es hat heute keinen Sinn mehr, wie das zum Teil gemacht worden ist, alte Fehler, die

ohne Zweifel begangen worden sind, wieder aufwärmen zu wollen.

Ich kann Ihnen abschliessend versichern, dass kein Bruch zwischen Behörden und Bevölkerung besteht, wie das in den letzten Tagen gewisse Presseartikel herbeischwätzen wollten. Ich bin auch überzeugt, dass bei einer konkreten Aufklärung die abgeschlossene Vereinbarung von der grossen Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert wird.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Kredit.

Schmid: Ich äussere mich ebenfalls über Bernhardzell und die Bernhardzeller. Meine Vorredner und auch Herr Kommissionspräsident Friedrich haben darauf hingewiesen, dass der Kampf um Bernhardzell mindestens zehn Jahre alt ist. Die Einwohner von Bernhardzell haben sehr früh erkannt, dass das kritische Problem der Schiesslärm ist. Auch das Militärdepartement sah da Probleme auf sich zukommen. Es hat daher folgerichtig eine Expertenkommission eingesetzt, die den Schiesslärm näher zu begutachten hatte; darüber wurde ein Bericht vorgelegt. Die Expertenkommission hatte aber einen gewichtigen Mangel: Es hat sich herausgestellt, dass ein Grossteil ihrer Mitglieder unter Gehörschäden litt. In Bernhardzell wurde bei einer Besichtigung geschossen, und dabei wurden die Kommissionsmitglieder gefragt: «Wie ist es mit den Lärmmissionen?» Sie haben den Kopf geschüttelt und gesagt: «Wir hören nichts.» Ein Mitglied der Expertenkommission hatte allerdings ein gutes Gehör. Der Betreffende war Arzt und Lärmspezialist; er hat sich nachträglich vom Bericht in aller Form und öffentlich distanziert. Leider ist er unterdessen gestorben und hat sein gutes Gehör mit ins Grab genommen.

Als die Opposition in Bernhardzell nicht verstummte, ist das Militärdepartement auf den Gedanken gekommen, die militärische Gesinnung der örtlichen Bevölkerung etwas näher unter die Lupe zu nehmen, ausgehend von der richtigen Erkenntnis, dass die Lärmpfindlichkeit ein Stück weit ein psychologisches Phänomen ist und dass Lärmmissionen um so lästiger wahrgenommen werden, je negativer man einer Lärmquelle gegenübersteht. Dazu wurde das Soziologische Institut der Universität Zürich eingespannt, das eine breit angelegte empirische Untersuchung durchgeführt hat. Diese Forschungsstelle hat für die Bevölkerung zusammengefasst folgende Prädikate ermittelt: militärfreundlich, ländlich, konservativ. Diese Einstellung der Bevölkerung war allerdings, wie auch Herr Kaufmann erwähnt hat, schon vorher allgemein bekannt. Man hätte sich diese Übung sparen können. Das gehört in die Rubrik «Sparen beim Militärdepartement!» Ich möchte Herrn Bundesrat Chevallaz daran erinnern, dass er früher Finanzminister war und deshalb für dieses Argument ein ganz besonderes Gehör haben sollte. Glücklicherweise konnte inzwischen nun doch eine Lösung gefunden werden. Die Gemeinde Waldkirch allerdings macht offenbar noch nicht ganz mit. Wir hoffen jedoch, dass auch mit ihr die Sache noch gütlich geregelt werden kann. Aber etwas muss ich doch in aller Deutlichkeit sagen: Während man verhandelt und sich bemüht, einen Vertrag abzuschliessen, geht es schlicht und einfach nicht an, dass der Bundesrat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung schreibt, die anstehenden Probleme seien weitgehend gelöst. Dann hat es ja überhaupt keinen Sinn mehr zu verhandeln. Es ist der Bevölkerung und den Behörden der betroffenen Gemeinden hoch anzurechnen, dass sie trotzdem loyal weiterverhandelt und nicht gesagt haben, die Sache sei ja schon gelaufen. Solche Vorfälle sollten sich nicht wiederholen, Herr Bundesrat Chevallaz!

Noch eine letzte Bemerkung. Einer, der im Gegensatz zu mir im Militär weitergemacht hat, sagte einmal, es gäbe im Militär drei K: Kommandieren, Kontrollieren, Korrigieren. Ich möchte das Schwergewicht auf das Kontrollieren legen. Es ist klar, dass die Behörden und auch die betroffene Bevölkerung peinlich genau darauf achten werden, dass der Vertrag, der jetzt ausgehandelt worden ist, eingehalten wird. Sie kennen die Bernhardzeller schlecht, Herr Bundesrat Chevallaz, wenn Sie glauben, dass sich diese Leute jetzt zufriedengeben und sich nicht weiter darum kümmern, was

mit dem umstrittenen Truppenübungsplatz geschieht. Weil ich das weiß und weil eine Einigung in dieser Sache erzielt worden ist, möchte ich nicht weiter opponieren. Ich danke den zuständigen Behörden der Gemeinden, aber auch des Bundes, dass sie eine Lösung gesucht und gefunden haben.

Jaeger: Ich habe nur dem einige Bemerkungen beizufügen, was Herr Schmid vorher gesagt hat. Ich habe im Jahre 1974 eine kleine Anfrage zur Frage des Truppenübungsplatzes Bernhardzell eingereicht. Ich habe damals nichts anderes verlangt, als dass man sich von seiten des EMD in den Verhandlungen mit den dortigen Behörden und mit der dortigen Bevölkerung an die Kriterien der offenen Information und bei den Abklärungen auch an die Kriterien beispielsweise der Wissenschaftlichkeit halten sollte. Wenn Herr Kaufmann heute gesagt hat, es gehe nicht darum, dass man alte Fehler wieder aufwärme, so muss doch die Opposition in dieser Region unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung dieser Kriterien gewürdigt werden; denn es ist in Gottes Namen eben so gewesen, dass verschiedene Ereignisse im Laufe dieser zehnjährigen Leidensgeschichte gezeigt haben, dass man von seiten des EMD zumindest, um es milde auszudrücken, phasenweise unglücklich vorgegangen ist. Man hat beispielsweise – Herr Schmid hat bereits darauf hingewiesen – eine Expertenkommission eingesetzt, die über die subjektive Lärmempfindung keine Aussage machen konnte, weil ja einige ihrer Mitglieder Gehörschäden hatten. Auch der Schlussbericht erwähnt der Wissenschaftlichkeit. Die staatpolitische Durchleuchtung hat zwar an den Tag gebracht, dass die dortige Bevölkerung absolut nicht armefeindlich, aber doch recht konservativ ist. Ihre Opposition hätte also nach unserer Auffassung ernster genommen werden müssen, als das der Fall gewesen ist.

Nun muss man sich natürlich fragen, weshalb gerade in der letzten Zeit noch gewisse Unstimmigkeiten aufgetreten sind. Da muss ich halt, Herr Bundesrat, auch an Ihre Botschaft erinnern, weil in dieser Botschaft – und das sagt ja Herr Kaufmann – doch Dinge stehen, die im Zeitpunkt, als die Botschaft zur Diskussion stand, noch nicht erfüllt waren. Wenn dort zum Beispiel stand: «Es konnte eine Regelung gefunden werden», so war das im damaligen Zeitpunkt eben noch nicht der Fall, sondern – Sie haben es gehört – erst gestern konnte diese Vereinbarung mit den verschiedenen Gemeindebehörden (ausgenommen mit Waldkirch) getroffen werden.

In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass die Opposition in diesem Gebiet immerhin einiges zustandegebracht hat; sie hat nicht alles erreicht, aus Kosten/Nutzen-Überlegungen, wie Herr Friedrich darauf hingewiesen hat. Aber zu Herrn Friedrich muss ich sagen: Wenn Sie uns mitteilen, das sei keine Volksbewegung, es seien nur zwölf Leute gekommen, so hat das natürlich auch damit zu tun, dass es viel schwieriger ist, eine solche Opposition in einem ländlichen Gebiet zu machen, als es beispielsweise in Zürich, in einer Stadt, der Fall ist. Es war eine breite Abstützung in der dortigen Bevölkerung und zum Glück auch bei den Behörden der betroffenen Gemeinden festzustellen.

Ich komme zum Schluss. Wenn jetzt in der Vereinbarung einiges erreicht werden konnte, so ist das nicht zuletzt auch der seriösen Arbeit der Militärikommission zu verdanken, denn die Subkommission vor allem hat nach meiner Auffassung etliches gutgemacht, was vorher in den Verhandlungen zwischen dem EMD und den betroffenen Behörden versäumt worden war. Und ich möchte ganz besonders den Appell von Herrn Schmid unterstützen, dass es Aufgabe der Gemeindebehörden, aber auch der dortigen Opposition ist, dazu zu schauen, dass die Vereinbarungsbestimmungen eingehalten werden, denn davon hängt viel ab, ob das Vertrauen zwischen dem EMD und der dortigen Bevölkerung wiedergefunden werden kann. Das ist eine Voraussetzung auch für künftige, ähnliche Entscheidungen. Ich bin überzeugt, dass, wenn man an den anderen Orten so vorgehen würde, wie man jetzt am Schluss dieser Ver-

handlungsphase vorgegangen ist, manche Auseinandersetzung unterbleiben würde.

Reichling: Es spricht ein Nicht-Sanktgaller. Ich gestatte mir deshalb, das Problem in einen etwas grösseren Rahmen zu stellen als nur gerade den des Truppenübungsplatzes Bernhardzell.

Es ist unbestreitbar, dass Truppenübungsplätze Emissionen verursachen. Auch mit allen Vereinbarungen und technischen Vorkehrungen lässt sich das nicht ausschalten. Es lässt sich aber auf ein erträgliches Mass reduzieren. Es ist auch eine Tatsache, dass diese Truppenübungsplätze in abgelegenen Gebieten eingerichtet werden müssen und nicht mitten in den Agglomerationen, dass also Bevölkerungskreise mit diesen Emissionen, die für sie überraschend und neu sind, in Kontakt kommen. Dass das Unwillen auslöst, ist zu begreifen.

Wir müssen nun aber doch feststellen, dass unsere gesamte Bevölkerung Emissionen zu ertragen hat. Emissionen von seiten des Verkehrs: Ich denke an das Problem der Autobahnen. Ich denke an das Problem der Flugplätze, Emissionen von seiten der dichten Besiedlung: Ich denke an die Abgase der Heizzentralen, jetzt im Winter. Ich denke an die Emissionen von Gaststätten, vom Lokalverkehr, die in Städten und Dörfern rund ums Jahr, Tag und Nacht zu ertragen sind. Auch die Energieproduktion und -versorgung verursacht Emissionen, die immer schwerer von der Bevölkerung akzeptiert werden.

Die Belastungen der Gesamtbevölkerung sind in den letzten Jahren ständig angestiegen, weil sie eine direkte Folge des Wirtschaftswachstums darstellen. Dieses Wirtschaftswachstum sorgt auch dafür, dass sich gewisse Mitbürger in die Randregionen absetzen können. Der Drang, landwirtschaftliche Liegenschaften zu kaufen, um dort ungestört wohnen zu können, wird immer grösser. Man will in eine heile Welt flüchten, mit dem Geld, das man mitten im Wirtschaftswachstum verdient hat, dort, wo andere Bevölkerungskreise den Emissionen nicht entfliehen können. Erneut werden natürlich auch dort wieder Emissionen verursacht, wo man die heile Welt nicht so antrifft, wie man sie erwartet hat.

Nun zu uns Bauern: Wir haben erlebt, dass unsere Kuhglocken in den Agglomerationen als untragbare Emissionen empfunden wurden. Ich vermisse, in Bernhardzell ist es noch gestattet, den Kühen auf der Weide Glocken anzuhängen!

Die Mehrzahl unseres Volkes hält ein weiteres Wirtschaftswachstum nach wie vor für notwendig, zur Finanzierung unserer Sozialeinrichtungen, zur Behauptung unserer Stellung auf dem Weltmarkt, für die 40 Prozent unserer Bevölkerung, die mit ihrem Einkommen auf die Exportwirtschaft angewiesen sind. Wer soll nun diese Emissionen tragen? Hier vertrete ich die Auffassung, dass je länger, je mehr ein grösserer Teil unserer Bevölkerung nicht nur die Vorteile des Wirtschaftswachstums – besserer Sozialschutz, ansteigender Reallohn usw. – entgegennehmen kann, sondern sich auch an der Belastung beteiligen muss.

Ich bin froh, dass in Bernhardzell eine Lösung gefunden werden konnte. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass natürlich an anderen Orten auf Truppenübungsplätzen heute bedeutend grössere Emissionen in Kauf zu nehmen sind. Ich denke an Thun. Ich denke an Frauenfeld. Und wenn nun das EMD aufgrund solcher Vereinbarungen gezwungen würde, auch dort auf den Stand Bernhardzell zu reduzieren, dann wäre die Ausbildung der Schweizer Armee schlechthin in Frage gestellt. Ob wir uns das bei der heutigen weltpolitischen Lage leisten dürfen, mag jeder selbst beurteilen!

Wir müssen diese Emissionen so weit als möglich in Grenzen halten. Wir dürfen aber auch nicht übertriebene Konzessionen machen, weil dann sofort die Ausbildung der Armee in Frage gestellt wird.

Ich meinerseits möchte den verantwortlichen Instanzen des EMD danken für die grosse Mühe, die sie sich geben, überhaupt noch Übungsplätze für unsere Armee in den ver-

schiedenen Teilen unseres Landes erwerben und bauen zu können. Es sind ja nicht schlechtgesinnte Eidgenossen, die dort Mitbürgern Emissionen aufhalsen wollen. Es sind Beamte, die eine Aufgabe zu erfüllen und durchzusetzen haben. Wenn man auf einem Truppenübungsplatz schlussendlich nicht mehr schießen kann, dann haben diese Beamten ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Quintessenz meines Votums: Ich bitte um Verständnis der Bevölkerung in jenen Randgebieten, die von Emissionen der Truppenübungsplätze tangiert sind. Ich bitte sie, gelegentlich auch in unsere Städte zu fahren und sich das anzusehen, was das Gros unserer Bevölkerung an Emissionen zu ertragen hat. Wenn wir das nicht mehr wollen, dann müssen wir nicht mehr weiter vom Wirtschaftswachstum sprechen. Dann müssen wir mit einem bescheideneren Lebensstandard für das ganze Volk vorlieb nehmen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag der Militärikommission zuzustimmen.

Widmer: Nachdem sich so viele St. Galler Parlamentarier zu Wort gemeldet haben, ist es wahrscheinlich berechtigt, dass auch der übrige kleine Rest der Eidgenossenschaft zu diesem Geschäft etwas sagt.

Unsere Fraktion möchte einleitend deutlich festhalten, dass sie diese Botschaft unterstützt und auch der Meinung ist, dieser Waffenplatz in Bernhardzell stelle eine begründete Investierung des EMD dar. Hingegen geht es nicht an, die Arbeit des EMD auf dem Gebiet der Beschaffung von Schiess-, Waffen- und Übungsplätzen dersmassen zu erschweren, wie es in diesem Fall im Laufe von zehn Jahren tatsächlich der Fall gewesen ist.

Es handelt sich bei den Betroffenen um eine übertriebene Reaktion. Es ist absurd, in Verhandlungen zu verlangen, ein solcher Waffenplatz dürfe nur 60 Tage pro Jahr benutzt werden. Damit wird jede Investierung sinnlos. Es ist für mich auch beunruhigend, die Entwicklung der Argumente zu verfolgen. Man hat jahrelang das EMD dazu gezwungen, immer grösseres Entgegenkommen zu zeigen, also die Benützung immer mehr einzuschränken, und am Schluss hat man dann den Spiess umgedreht und gesagt, es seien ja derartige Beschränkungen, so dass es sich für die Truppe gar nicht mehr lohne, diesen Waffenplatz zu nützen! Eine solche Argumentation kann man als schlau und gerissen bezeichnen. Das gebe ich zu. Aber auf dem Gebiet der Landesverteidigung ist es nicht zulässig, in dieser Art und Weise mit den Behörden umzuspringen.

Ich möchte die Bemerkung von Herrn Reichling aufnehmen, der mit Recht darauf hingewiesen hat, dass es andere Gebiete in diesem Land gibt, die auch Emissionen zu ertragen haben; und wenn niemand mehr so etwas auf sich nehmen wolle, dann funktioniere eben die ganze Gesellschaft nicht mehr.

Es ist mit Recht von Thun gesprochen worden. Es gibt gar keinen Zweifel, dass die Lärmmissionen in Thun grösser sind – um ein Vielfaches grösser – als beispielsweise in diesem Bernhardzell.

Sie kennen aber wahrscheinlich auch die Situation in Zürich, wo ein Waffenplatz sehr lange unmittelbar in der Stadt lag, dann hat man ihn ins Reppischthal verlegt – ich muss genauer sein –, man ist daran, ihn zu verlegen; aber der Waffenplatz im Reppischthal berührt immissionsmässig eine Bevölkerung, die schätzungsweise zwanzig- oder dreissignal grösser ist als die, die von Bernhardzell berührt wird. Trotzdem hat das Zürcher Volk über diesen neuen Waffenplatz im Reppischthal abgestimmt und sich positiv, mit einer grossen Mehrheit dafür, ausgesprochen. Ich weigere mich, anzunehmen, dass die St. Galler weniger militärfreundlich sind als die Zürcher. Ich möchte damit einfach zum Ausdruck bringen: es braucht eine gewisse Bereitschaft, auch Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, wenn unsere Armee ausgebildet werden soll. In diesem Sinn wende ich mich deutlich gegen das Votum von Herrn Kaufmann, der den Vertrag gewissermassen als eine erfolgreiche Leistung gefeiert hat und zum Ausdruck brachte: ein Vertrag ist gewissermassen um so besser, je grösser die

Einschränkungen für die Armee sind. Wenn man so argumentiert, dann ist auch die Anschlussfrage ganz klar: Wohin führt das am Schluss? Wo soll denn die Armee noch ausgebildet werden? Es ist deshalb absolut verständlich, dass der Ständerat grosse Bedenken gegenüber diesem Geschäft Bernhardzell geäußert hat und die Frage aufgeworfen worden ist, ob man überhaupt zustimmen solle, aber mit den umgekehrten Argumenten, als sie hier im Rat gefallen sind, nämlich ob man sich nicht die Frage stellen muss: Die Einschränkungen sind derart, dass es nicht mehr zu verantworten ist, einem solchen Vertrag zuzustimmen!

Ich fasse zusammen: Für mich ist dieser Fall Bernhardzell kein erfreuliches Geschäft. Dieser Vertrag ist Symptom für eine zunehmende Beschränkung der Möglichkeiten der Armee, eine zeitgemäss und der Kriegstüchtigkeit dienende Ausbildung zu betreiben.

Mit diesen ausdrücklichen Bedenken stimmen wir zu; aber man muss auch ganz eindeutig die negativen Aspekte aufzeigen und sich darüber im klaren sein: So geht es nicht weiter mit dem Thema Beschaffung der Schiess- und Waffenplätze in unserem Land!

Ganz: Ich hatte Gelegenheit, mit der Subkommission der Militärikommission das Objekt Bernhardzell an Ort und Stelle zu besichtigen. Es handelt sich um eine reizvolle Landschaft für die Naturfreunde, der mit dem geplanten Vorhaben sicher nichts abgeht und die teilweise erst jetzt richtig entdeckt worden ist. Andererseits ist es aber auch ein interessantes Gebiet für eine militärische Ausbildung in nicht dichtbesiedeltem Gebiet. Also muss man beide Seiten beachten; die Abwehr der Bevölkerung und der Behörden als deren Vertreter ist bis zu einem gewissen Grade zu verstehen. Man ist eben vorsichtig. Sicher eine berechtigte Haltung! Jedoch ist Toleranz nötig, und es kommt auf das Mass der Erwartungen, der Befürchtungen und der daraus entstehenden Forderungen an. Es ist jedoch zu beachten, dass bereits 1969 die erste Kreditbewilligung in diesem Hause zum Landerwerb erfolgte und damit im Grundsatz dieser Truppenübungsplatz schon positiv entschieden worden ist. Das Gelände wird seither teilweise benutzt, wobei leider auch Fehler gemacht wurden, die nicht vorkommen sollten, vermeidbar sind und der Sache einen schlechten Dienst erweisen. Zum Beispiel haben Geschoss splitter um einen Bauernhof die Bevölkerung richtiggehend aufgeschreckt; die Reaktion dürfte verständlich sein.

Aber auch die beiden Sätze der Botschaft auf Seite 11, die bereits von Vorrednern zitiert worden sind, haben besonders bei den Behörden eine negative Reaktion hervorrufen müssen. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren, war diese einseitige Festlegung ein Schlag ins Gesicht der Gemeindevorsteherhaften, die sich ja sozusagen zwischen Hammer und Amboss befunden haben. Diese unglücklichen Sätze haben unnötigerweise die Verständigung erneut erschwert. Dies wurde anlässlich des Kontaktes der Subkommission mit den Gemeindevorsteherhaften sehr deutlich erkennbar.

Es war mir mit diesen wenigen Sätzen daran gelegen, darzutun, dass bei der Sensibilität der Bevölkerung in solchen Dingen alles darangestellt werden muss, um solche Pannen zu vermeiden. Es war mir aber auch daran gelegen, den Gemeindebehörden zu attestieren, dass sie ihrer Verantwortung bewusst gehandelt haben!

Müller-Scharnachtal: Ich bedaure es, dass wir von Geschäft zu Geschäft ohne einheitliches System Diskussionen führen. Ich bin aber der Militärikommission sehr dankbar, dass sie den Bau eines Eisen- und Stahlagers für die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte gutheissen will. Damit sage ich auch gleich, zu welchem Geschäft ich mich äussere. Weniger erbaut bin ich aber über den von ihr gestellten Antrag zu Artikel 1 Absatz 4 des Beschlusses, und dies aus folgenden Gründen: Mit der am 1. Januar 1982 in Kraft tretenden Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der Rüstungsbetriebe wird sich u. a. auch die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun in Zukunft auf indu-

strielle, privatwirtschaftliche Anforderungen auszurichten haben. Die Ausgaben für sämtliche Investitionen, Mobilien und Immobilien, werden dann in vollem Umfang zu Lasten der einzelnen Rüstungsbetriebe gehen. In den Übergangsbestimmungen der genannten Verordnung wird jedoch klar gesagt, dass, wenn für bestimmte Bauvorhaben der Rüstungsbetriebe vor Inkrafttreten dieser Verordnung Verpflichtungskredite bewilligt werden, die entsprechenden Ausgaben noch nach bisheriger Ordnung zu Lasten von Zahlungskrediten der GRD bzw. des Amtes für Bundesbauten gehen müssen. Der Antrag der Militärikommission des Nationalrates, dass für den Neubau dieses Lagers Artikel 8 der genannten Verordnung vorzeitig anzuwenden sei, ist somit – formell mindestens – ungerecht und widerspricht der bundesrätlichen Verordnung.

Das Parlament mischt sich hier in eine Angelegenheit ein, die in den Kompetenzbereich des Bundesrates gehört. Ich frage mich, wo das hinführt, wenn wir an und für sich klare Kompetenzenormen missachten. Oder hat der Bundesrat hierzu seine Meinung geändert? Das ist eine ganz konkrete Frage an Herrn Bundesrat Chevallaz!

Über rostendes Eisen und rostenden Stahl auf dem Gelände des Waffenplatzes Thun habe ich mich schon als Schüler geärgert. An nicht weniger als zwölf Stellen liegt hochwertiges Material herum, das vor Gebrauch für teures Geld gehobelt und neu gerichtet werden muss. Nicht selten müssen grössere Mengen sogar eingeschmolzen werden. Wenn Sie bedenken, dass aus diesem Stahl Präzisionswaffenteile hergestellt werden, mutet es mehr als kurios an, wenn der Bau eines einfachen, aber rationellen Lagers in Frage gestellt wird. Jeder eisen- und stahlverarbeitende Betrieb der Privatwirtschaft verfügt über Lager, die wenigstens den minimalsten technischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen genügen. Die Konstruktionswerkstätte ist angewiesen, Pflichtlager zu halten, die zum Teil auch anderen Bundesbetrieben auf dem Platz Thun dienen können. Das kann doch sicher nicht in Gottes freier Natur geschehen. Der Waffenplatz Thun im allgemeinen und die Konstruktionswerkstätte im besonderen weisen sich über einen hohen Planungsstand aus. Die Räumung der genannten Lagerprovisorien ist eine der vielen Voraussetzungen, damit eine Entflechtung der verschiedenen Betriebe samt ihren Betriebsabläufen überhaupt erfolgen kann.

Ich habe mir die Mühe genommen, diese Reorganisations- und Restrukturierungsbestrebungen auf dem Waffenplatz Thun gründlich zu verfolgen. Es wurde und es wird dabei gute Arbeit geleistet. Es würde sich lohnen, wenn sich die Militärikommission bei nächster Gelegenheit näher – oder wieder einmal – darüber informieren lassen könnte. Ich habe mir auch die Mühe genommen, Betriebsmodelle von eisen- und stahlverarbeitenden Betrieben der Privatwirtschaft zu studieren. Das Projekt für ein Lager der Konstruktionswerkstätte entspricht, gestützt auf diese Quervergleiche, einer vordringlichen und absoluten Notwendigkeit. Wir sparen damit Personal – zwar nicht viel –, aber vor allem Kosten ein. Wir schalten zudem einige Risiken aus, die für einen Rüstungsbetrieb latent gefährlich sind. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Geschäft eines Eisen- und Stahlagers für die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun zu genehmigen.

Ob ich zu Artikel 1 Absatz 4 einen Streichungsantrag stelle, mache ich von der Stellungnahme des Bundesrates abhängig. Ich möchte nicht Rufer in der Wüste sein.

Reichling: Die Fraktion der SVP unterstützt den Bau dieses Stahlagers. Wir halten es aus betriebswirtschaftlichen Gründen für richtig. Ob es zutrifft, dass es aus Kostengründen vorteilhafter wäre, die Grobstähle im Freien und nur die Feinstähle unter Dach zu lagern, kann ich fachtechnisch nicht beurteilen. Vielleicht müsste noch einmal überprüft werden, ob hier Mittel eingespart werden könnten. Wir sind aber in der Fraktion der Auffassung, dass es kurz vor Torschluss und bei Anwendung der neuen Verordnung dem Betrieb zumutbar wäre, die Amortisation schon für diese Baute zu übernehmen. Alle Erstellungskosten fallen ja

sowieso in den Zeitraum der Anwendung der neuen Verordnung. Andererseits möchten wir im Prinzip die Beschlussfassung nicht verzögern. Wenn uns also der Chef des EMD die Zusicherung gibt, dass hier ausnahmsweise, trotz Beschlussfassung im Dezember 1981, die Amortisation den Betrieben verrechnet wird, dann stimmen wir zu. Sollte das aber nicht der Fall sein, würde wahrscheinlich ein beträchtlicher Teil der Fraktion einem Verschiebungsantrag auf Beschlussfassung in der Januarsession zustimmen.

Nussbaumer: Ich möchte mich nur kurz zum Objekt 112, Fasiswald, äussern. Ich möchte Ihnen zum voraus bestens danken für die anscheinende Bereitschaft, diesem Objekt zuzustimmen. Es handelt sich hier nämlich um einen Bestandteil des Schiessplatzvertrages. Während acht Jahren hat die Solothurner Regierung zusammen mit den Direktbetroffenen einen Schiessplatzvertrag ausgehandelt, der einen geordneten Schiessplatzbetrieb vorsehen sollte. Das Konzept, das hier erarbeitet wurde, sieht eine maximale militärische Benutzung des Schiessplatzes, eine zwar extensive, aber gute landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Rücksichtnahme auf die Interessen der Wanderfreunde und des Wochenendtourismus – der im Belchengebiet sehr stark ist – vor. Schliesslich wird auch auf die Forderung der Gemeinden Rücksicht genommen, es müsse die landwirtschaftliche Steuerkraft in diesen Gebieten erhalten bleiben. Auch die Lärmimmissionen konnten durch den Vertrag in einen erträglichen Rahmen gebracht werden. Es ist aber unbedingt nötig, diesen Hof zu bauen, weil er ein Ersatzhof ist für eine Familie, die heute in einem Infanteriestützpunkt wohnen muss. Mit Maschinengewehren wird über die Scheune hinweggeschossen und Minenwerfergranaten explodieren im Hühnerhof – glücklicherweise nicht im Kinderzimmer. Die bedrängte Bauernfamilie, die innerhalb der Sicherheitsabstände ihre Liegenschaft betreibt, muss unbedingt sehr rasch und sofort in diesen Hof Fasiswald verlegt werden, der ausserhalb der Sicherheitszonen liegt. Das Konzept ist so ausgearbeitet, dass heute auf diesem Schiessplatz drei Bauernhöfe bestehen. Jeder dieser Höfe verfügt über ein Reduit. Der Bauer kann sich zurückziehen, sobald das Militär schießt, und so ist eine geordnete Bewirtschaftung auch unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften der Armee möglich.

Ich bitte Sie daher, diesem Kredit zuzustimmen und zu beachten, dass hier kein Milchwirtschaftsbetrieb gebaut wird. Früher waren im Schiessplatzgebiet mehr als 100 Kühe vorhanden, heute sind es noch 50 Kühe. Der Einwand von Herrn Roth, es würden hier Milchwirtschaftsbetriebe gebaut, ist nicht stichhaltig. Ich bitte Sie, im Interesse der Erhaltung des guten Einvernehmens im Schiessplatzgebiet diesem Kredit zuzustimmen.

Friedrich: Berichterstatter: Zunächst eine kurze Bemerkung zum Votum von Herrn Müller. Ich möchte mit Herrn Reichling betonen: Es wird hier eine grosse Investition für einen Rüstungsbetrieb bewilligt. Das Rechnungswesen ändert auf Jahresanfang 1982, und die Mehrheit der Kommission hat gefunden, es rechtfertige sich nicht, diese grosse Investition kurz vor Torschluss jetzt noch anders zu behandeln. Wir hätten ja auch die ganze Geschichte einfach auf Anfang 1982 zurückschieben können; dann wäre der Effekt automatisch eingetreten. Wir haben aber gefunden, der Antrag der Kommissionsmehrheit sei die elegantere Lösung.

Lassen sie mich mit einer grundsätzlichen Überlegung schliessen. Auch die Militärikommission – das betrifft nun wieder den Truppenübungsplatz Bernhardzell – sieht natürlich ohne weiteres, dass es nicht immer einfach ist, mit Schiessplätzen in der Nachbarschaft zu leben. Konflikte liegen da in der Natur der Dinge. So wie wir die Verhältnisse kennen, tut die Armee allerdings das ihre Mögliche, um unerwünschte Auswirkungen zu vermeiden. Die Konzessionen haben aber ihre Grenzen dort, wo der Zweck der Übung nicht mehr erreicht würde. Wenn man nun, wie es vereinbart worden ist, in Bernhardzell nachts nicht schies-

sen kann, so hat das natürlich nicht unbedingt zur Folge, dass nachts kein Krieg mehr stattfindet. Es bleibt die Frage, wo die Armee das Nachtschiessen üben soll. Mit aller Deutlichkeit möchte ich daher noch einmal – mit den Herren Reichling und Widmer – den Standpunkt der militärischen Seite in dieser Problematik unterstreichen. Die Armee schiesst nicht einfach zu ihrem Vergnügen im Lande herum, sondern sie hat im Notfall dieses Land zu verteidigen; sie hat nötigenfalls auch jene Leute mitzuverteidigen, die gegen Übungsplätze sind und sich gegen solche Immissionen zur Wehr setzen.

Stellen Sie diese ganze Diskussion zum Schluss vielleicht noch vor die internationale Kulisse, wie sie sich uns gegenwärtig präsentiert. Dass in dieser Welt nach wie vor die Gewalt regiert, dafür haben wir neuen Anschauungsunterricht erhalten; man hat dies freilich auch schon vorher wissen können.

Präsident: Der Berichterstatter französischer Sprache verzichtet auf das Wort.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je prendrai dans l'ordre où ils figurent dans le message les différents éléments qui ont été apportés à la discussion. Tout d'abord je remercie MM. Roth et Nussbaumer, conseillers nationaux, de leurs appréciations favorables sur le projet 112 (place de tir de Fasiswald-Spitteleberg).

En ce qui concerne le projet 116 (place d'exercice de Bernhardzell) la motorisation, la mécanisation, l'augmentation de la puissance de feu, le déplacement nécessaire des casernes situées au cœur des villes nous obligent, vous le savez, à chercher de nouveaux terrains d'exercice et de tir. Nous nous trouvons fréquemment en face de résistances très vives qui proviennent soit – ce qui est compréhensible – des localités directement touchées, des intérêts agricoles, soit – ce qui est plus contestable – de mouvements étrangers à la région qui trouvent là une occasion favorable de s'opposer à l'armée. Il faut dans l'examen des oppositions séparer l'ivraie du bon grain. Le bon grain ce sont les intérêts de la population concernée, ceux de l'agriculture, ceux de l'environnement et de la protection de la nature et nous sommes prêts – nous le démontrons constamment – à des discussions ouvertes, patientes car les intérêts de l'armée ne sont pas inconciliables avec ceux que je viens d'évoquer.

Les intérêts de la population, qui trouve d'ailleurs un avantage économique à la présence de la troupe, peuvent être ménagés quant au bruit, quant aux emplacements de tir, quant aux digues antibruit, quant à la limitation des jours et des temps de tir. Les intérêts agricoles sont pris en compte en ce sens que nos prix d'achat du terrain sont supérieurs aux prix du terrain agricole, qu'il nous est souvent possible de trouver des terrains et des domaines de remplacement plus favorables, que des remaniements parcellaires permettent un meilleur groupement des propriétés, que les terrains militaires restent partiellement utilisables à des conditions très favorables aux agriculteurs du lieu. Enfin, tout en admettant que la troupe, avec ses armes et ses engins, ne saurait être assimilée à l'ombre fugace des elfes et des sylphides gambadant dans la verdure aux premiers rayons du soleil, il faut bien dire que l'armée a préservé certaines régions du pullissement des résidences secondaires, de leurs établissements complémentaires, de leurs installations mécaniques, de leur pollution et de leurs nuisances permanentes.

Il a été possible et il reste possible de s'entendre avec des dizaines de localités qui de Bière à Wallenstadt, de Frauenfeld à Sion et à Thoune reçoivent des troupes en forte densité et des troupes qui font plus de bruit que l'infanterie de Bernhardzell, des troupes qui tirent du canon. Il ne serait pas admissible que des localités opposent un refus pur et simple à l'armée. On parle de démocratie, on parle de respect des décisions communales; la démocratie suisse, par la constitution fédérale, par l'élection de ses représentants, par plusieurs votations populaires a confirmé sa volonté

d'une défense efficace. Cette volonté générale démocratique a la priorité sur les inconvénients personnels, locaux, relatifs et supportables. Le réseau des chemins de fer, celui des routes nationales, celui de l'électricité, les aérodromes n'auraient pas pu être réalisés si l'on avait buté de commune en commune sur des oppositions irréductibles. L'intérêt général l'emporte en bonne démocratie sur l'intérêt des particuliers et des communes.

Je tiens à rendre hommage ici aux communes desquelles relève la place de Bernhardzell, Häggenschwil, Wittenbach, Gottshaus et Waldkirch. Les discussions qui ont duré 10 ans ont été dures, pénibles mais loyales. Le mandataire juridique de la commune d'Häggenschwil, que je ne nommerai pas pour ne pas offusquer sa modestie, mais vous le connaissez, a joué un rôle efficace de conciliateur. Il me paraît que, sans témoigner d'un enthousiasme particulier, la majorité de la population d'Häggenschwil comprend les nécessités de notre défense, préfère une convention limitative d'utilisation à une opposition irréductible. C'est une attitude intelligente et civique. Hier a été signée – on l'a relevé – la convention d'utilisation sur la place d'armes avec Häggenschwil, cela avait été le cas quelques jours auparavant avec deux autres des communes.

Certains à ce propos, et on l'a entendu tout à l'heure, nous ont reproché d'avoir été trop loin dans les concessions et dans les restrictions apportées à l'utilisation de la place d'armes. Il est vrai que nous sommes allés dans ce cas à l'extrême limite des concessions. Toutefois, je suis en état de vous dire que le rendement de cette place reste très positif et nous avons démontré à la population que nous avions égard à ses réserves, que nous en avions tenu compte dans toute la mesure possible. Ainsi agissons-nous à Rothenthurm, pour autant que les autorités communales ne refuseront pas tout accord et toute discussion.

Les accords – je réponds ici aux questions de MM. Kaufmann et Schmid – seront respectés dans la lettre et dans l'esprit. Nous suivrons la doctrine des trois K, en mettant l'accent sur le «kontrollieren».

On a dit que notre message avait considéré – avec un optimisme injustifié – comme acquis des accords qui n'étaient pas encore établis. Cela est vrai, mais cet optimisme s'est vérifié comme en témoigne la signature des accords. Les accords, sans doute, ne font pas tomber toutes les oppositions, mais les autorités communales représentatives de leur population – c'est l'essentiel – ont donné leur assentiment. Votre commission comme celle du Conseil des Etats avait d'ailleurs étudié d'une manière précise les lieux et les dossiers, y compris les multiples expertises sociologiques ou phonologiques qui ont été établies. Je n'entrerai donc pas dans plus de détails à ce propos.

Je voudrais tout de même me permettre de m'étonner – M. le rapporteur de langue allemande l'a souligné tout à l'heure – du communiqué de presse de la télévision alémanique, paru sauf erreur hier, annonçant pour ce soir un film et un débat du CH-Magazin sur Bernhardzell. Parlant à ce propos – c'est là ce qui me paraît contestable – d'une population à l'encontre de laquelle s'est établi un front fermé d'autorités, de politiciens et d'experts.

«Der Bruch zwischen einem grossen Teil der Bevölkerung und den Politikern scheint perfekt. Der Filmbericht – Schwerpunkt des heutigen CH-Magazins – zeigt, wie der Bund in den letzten zehn Jahren mit den Betroffenen umgegangen ist, wie eine Expertengruppe die andere ablöste, wie ein Bericht dem anderen folgte und wie schliesslich ein Klima entstehen konnte, in dem «Bilderbuch-Staatsbürger» ihren Staat nicht mehr verstehen.»

S'il y a eu en l'occurrence manipulation, je la trouve plutôt du côté du CH-Magazin que du côté du Département militaire et des autorités politiques en général et communales en particulier. Je crois savoir d'ailleurs que les représentants de la commune d'Häggenschwil trouvent ce communiqué et cette annonce parfaitement déplacés. La démocratie, encore une fois, fait prévaloir les intérêts du pays sur les inconvénients particuliers surtout quand ces inconvénients ne sont pas tellement ceux des intéressés directs, dont

nous tenons et tiendrons compte dans toute la mesure du possible, mais bien les intérêts de groupements hostiles à tout ce que l'armée peut entreprendre où que ce soit dans le pays.

Comme l'a rappelé tout à l'heure M. Reichling, si nous renoncions à Bernhardzell, demain à Rothenthurm à cause des oppositions qui demeurent, il nous faudrait équitablement renoncer à la moitié des places existantes, renoncer à instruire une armée, en attendant qu'un grand frère vienne chez nous pour instruire la sienne sans demander l'autorisation. Je vous invite donc à donner suite, en ce qui concerne Bernhardzell, au vote unanime du Conseil des Etats et aux conclusions du rapport que votre commission a fait au terme d'une étude précise et attentive à l'intérêt des populations dans le sens des conventions passées ces derniers jours avec les communes.

Objet 137, Entrepôts dans la région de Davos. Pour ce qui concerne cet objet, nous chercherons l'économie et nous acceptons la réduction de cent mille francs proposée par la commission. Je précise toutefois que le montant de 500 000 francs n'est pas entièrement destiné à la construction d'une villa résidentielle pour le concierge. D'autres éléments entrent dans le compte d'ensemble de la construction, notamment des conduites d'aménée et d'évacuation, ce qui a majoré le coût et éveillé la fausse impression qu'on allait loger cet heureux concierge dans un véritable palais. Nous acceptons donc l'économie de cent mille francs.

Objet 141, Ateliers de construction de Thoune, nouvel entrepôt pour le fer et l'acier.

La construction de cet entrepôt est nécessaire. Il y aura:

1. Centralisation du matériel actuellement déposé à sept endroits différents sur une distance de 2,5 kilomètres. Il en résultera une économie de transport et de manutention;
2. Libération d'un bâtiment qui sera récupéré par l'arsenal de Thoune. On pourra ainsi éviter la construction d'un nouveau bâtiment pour ledit arsenal;
3. Libération d'une halle, qui pourra recevoir quarante camions qui, me dit-on, stationnent actuellement en plein air;
4. Libération d'un terrain de 8600 mètres carrés, où sera construit ultérieurement un atelier de fabrication;
5. Emmagasinage du matériel, suppression des dépenses annuelles pour matériaux rouillés;
6. Les 7000 tonnes de matériel, en plus de 4000 variétés de marchandise, seront stockées dans des cassettes avec un appareil de stockage partiellement automatisé. Il en résultera une économie de trois ou quatre unités de personnel.

Sur le plan de la rationalité, cette construction nous vaudra incontestablement une économie annuelle.

Comme vous l'avez entendu, il y a divergence quant au mode de financement de ces travaux. Votre commission vous propose d'appliquer par anticipation l'ordonnance du Conseil fédéral du 21 août 1981, qui doit entrer en vigueur le 1^{er} janvier de l'année prochaine. Afin de donner aux entreprises d'armement de la Confédération une structure financière correspondant mieux à celle des entreprises privées, désormais, les constructions de ces entreprises ne seront plus financées directement par le budget fédéral; elles seront portées au compte d'investissement de ces entreprises de la Confédération, financées par avance, amortissables chaque année, le tout étant reporté sur les prix de production desdites entreprises.

L'Administration des finances et le Groupement de l'armement s'opposent à cette façon d'opérer proposée par votre commission. Ils font valoir que l'on ne saurait donner un effet rétroactif à l'ordonnance du 21 août 1981, dont l'entrée en vigueur n'est prévue que pour l'année prochaine. Le crédit en cause a été porté, selon la pratique actuelle, au compte du Groupement de l'état-major général. L'adoption de la proposition de votre commission nous contraindrait à un transfert du compte de l'état-major général au compte du Groupement de l'armement (fabrique d'armes de Thoune) ce qui, selon les techniciens, n'est pas

possible ou, plus exactement, ne serait possible que par le moyen d'un crédit supplémentaire l'an prochain. Ces spécialistes relèvent également que, pour être logique, on devrait traiter de la même manière dans le présent message les objets 142 (fabrique de poudre de Wimmis) et 143 (fabrique de munition d'Altdorf).

Quel parti convient-il de prendre? De toute manière, que l'on applique l'un ou l'autre des systèmes, la Confédération devra payer au bout du compte, tout de suite ou par augmentation des prix de production, les sommes engagées. Le système proposé par votre commission est sans doute conforme à nos intentions pour l'avenir. Anticiper sur la date d'entrée en vigueur du 1^{er} janvier 1982 nous contraindrait pourtant à une gymnastique d'écritures comptables et à une procédure parlementaire que nous pourrions, je crois, sans grand danger nous épargner. Nous maintenons donc les propositions du Conseil fédéral mais si, d'aventure, vous suivez la majorité de votre commission, nous pensons que tout cela pourra être réorganisé et transformé en réalité dans le cadre du financement l'année prochaine. Quoi qu'il en soit, ces divergences quant au mode de financement ne doivent en tout cas pas entraîner de retard dans ces constructions.

Pour ce qui est du point 21 (Acquisition de terrain pour les besoins de l'Intendance du matériel de guerre à Affoltern), l'augmentation de crédit de 2,5 millions proposée par votre commission résulte du choix d'un terrain mieux placé, mieux desservi et déjà équipé, choix conforme également aux désirs de la commune et de la population. Nous nous rallions donc volontiers à la proposition de la commission. Enfin, pour ce qui concerne le paragraphe 3 de l'article 1^{er} de l'arrêté qui vous est soumis, même s'il ne s'agit que d'un baroud d'honneur, le Conseil fédéral maintient sa proposition d'augmentation du personnel de deux, puis de quatre personnes aux budgets de 1983 et 1984, proposition soutenue par M. Rubi.

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 2

- a. ... Fr. 292 600 000
- b. ... Fr. 10 000 000

Abs. 4

Für das Objekt 141, Neubau des Eisen- und Stahllagers für die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun, gilt vorzeitig Artikel 8 der Verordnung vom 26. August 1981 über das Finanz- und Rechnungswesen der Eidgenössischen Rüstungsbetriebe.

Für den Rest von Art. 1: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1

Proposition de la commission

AI. 2

- a. ... Fr. 292 600 000
- b. ... Fr. 10 000 000

AI. 4

L'article 8 de l'ordonnance du 26 août 1981 concernant les finances et les comptes de l'Office fédéral de la production d'armements doit être appliqué par anticipation à l'objet 141 Ateliers de construction de Thoune, nouvel entrepôt pour le fer et l'acier.

Pour le reste de l'art. 1: Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – AI. 3

Présidentin: Der Kommissionspräsident beantragt, abzustimmen, da der Bundesrat an seiner Fassung zu Absatz 3 festhält.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Streichung)	90 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	5 Stimmen

Art. 2 und 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 et 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusseentwurfes	108 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

81.019

Jugend und Sport.**Zusammenarbeit mit Liechtenstein****Jeunesse et sport. Collaboration avec la Principauté de Liechtenstein**

Botschaft und Beschlusseentwurf vom 6. Mai 1981 (BBI II 802)

Message et projet d'arrêté du 6 mai 1981 (FF II 778)

Beschluss des Ständerates vom 22. September 1981

Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1981

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Herr Schär unterbreitet namens der Kommission für Gesundheit und Umwelt folgenden schriftlichen Bericht:

Seit 1. Juli 1977 besteht eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Jugend und Sport zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz. Bis jetzt war diese in einem Notenwechsel zwischen den beiden Staaten geregelt. Dieses Provisorium soll nun durch einen Staatsvertrag abgelöst werden. Für den Bund entstehen dadurch keine Mehrkosten und auch kein zusätzlicher Personalbedarf. Das Abkommen ist jederzeit kündbar und untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Die Kommission für Gesundheit und Umwelt beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Präsidentin: Ich danke Herrn Schär für den schriftlichen Bericht. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusseentwurfes	95 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

81.064

Waffen-, Schiess- und Übungsplätze.**Stand und Planung****Places d'armes, d'exercice et de tir.****Situation et planification**

Bericht des Bundesrates vom 16. September 1981 (BBI III 472)

Rapport du Conseil fédéral du 16 septembre 1981 (FF III 447)

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Friedrich, Berichterstatter: Der Bundesrat unterbreitet uns den vierten Bericht über den Stand der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee. Dieser Bericht enthält einerseits eine detaillierte Statistik über den Ausbau und die Modernisierung bestehender sowie die Errichtung neuer Plätze. Er skizziert andererseits die allgemeinen Probleme, die dem ganzen Komplex der Truppenübungsplätze das Gepräge geben. Ich will hier nicht rein statistische Angaben wiederholen. Es scheinen mir aber einige Hinweise auf die allgemeinen, den Einzelfall überlagernden Probleme am Platz zu sein. Ich nehme damit ein Thema wieder auf, das beim Übungsplatz Bernhardzell teilweise schon angesprochen worden ist.

Wer eine Armee unterhält, der muss sie auch ausbilden. Die besten Geräte taugen nichts, wenn die Ausbildung nicht gewährleistet ist. Man muss das hier vielleicht deshalb wieder einmal unterstreichen, weil ja in den letzten Jahren die materielle Modernisierung der Armee im Vordergrund der politischen Diskussion stand und die Probleme der Ausbildung im Bewusstsein der Öffentlichkeit gelegentlich etwas zu kurz kamen. Gerade die Technisierung der Armee, ihre

Militärische Bauten und Landerwerbe

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.012
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1981 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1621-1636
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 070